

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 59 / 567
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der GFK zum Voranschlag 2024 und zum Finanzplan 2025 – 2027

Zusammensetzung der GFK:

Präsidentin: Vietze Kristiane, Frauenfeld
Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Sulgen
Büchi Cornelia, Uesslingen
Eschenmoser Hans, Weinfelden
Keller Heinz, Kradolf
Koch Christian, Matzingen
Leuthold Stefan, Frauenfeld
Müller Mathis, Pfyn
Nafzger Martin, Romanshorn
Neuweiler Denise, Zuben
Opprecht Andreas, Sulgen
Pasche-Strasser Corinna, Bischofszell
Peter Priska, Münchwilen
Peter Köstli Sabina, Ettenhausen
Regli Christoph, Frauenfeld
Reinhart Sandra, Amriswil
Rüedi Beat, Kreuzlingen
Salvisberg Martin, Amriswil
Wittwer Marcel, Schocherswil
Wyss Roland, Frauenfeld
Zeitner Nicole, Stettfurt

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist,
- stellt fest, dass die Zielsetzungen der Budgetvorgabe vom März 2023 grossmehrheitlich nicht eingehalten werden konnten,
- stellt zwei Anträge (Erhöhung einer Umlage von IT-Aufwand um 0.4 Mio. Franken sowie die Verschiebung des Projektes «Neubau Werkhof Amriswil» mit einem Gesamtvolumen von 24.9 Mio. Franken um ein Jahr, siehe S. 4), welche in die Kommissionsfassung einfließen,
- nimmt die Finanzstrategie 2024 – 2030 zur Kenntnis,
- empfiehlt dem Grossen Rat, die Kommissionsfassung des Voranschlags 2024 zu genehmigen,
- empfiehlt dem Grossen Rat, den Finanzplan 2025 – 2027 zur Kenntnis zu nehmen.

Einleitende Bemerkungen

Das Budget 2024 wie auch der Finanzplan 2025 – 2027 sind einerseits geprägt von den aktuellen globalen Ereignissen und Unsicherheiten, aber auch von tieferen Auszahlungen aus dem NFA Ressourcenausgleich, fehlenden SNB Ausschüttungen sowie einem markant höheren Investitionsvolumen. Die Budgetvorgaben im März 2023 sahen Nettoinvestitionen von 86.9 Mio. Franken vor, im aktuellen vom Regierungsrat vorgeschlagenen Budget waren es 107.6 Mio. Franken, in der Kommissionsfassung sind es nun 103.2 Mio. Franken. Die hohen Nettoinvestitionen setzen sich im gesamten Finanzplan fort. Sie liegen deutlich über den Werten der letzten zehn Jahre von durchschnittlich rund 50 Mio. Franken.

Der Kanton Thurgau weist ein starkes Bevölkerungswachstum von gut 1% und auch einen schweizweiten Spitzenplatz bei der Entwicklung der Schülerzahlen auf. Die Steuerkraft steigt stetig leicht an, aber auch die Staatsquote, das heisst, die staatlichen Ausgaben im Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt. Die Staatsquote hat 2020 erstmals 10% überstiegen, und wird voraussichtlich in den Finanzplanjahren nicht wieder unter diese Marke fallen. Ebenso ist die Anzahl Verwaltungs-Stellen pro Einwohner steigend und hat die Schwelle von 10 Stellen auf 1'000 Einwohner ebenfalls 2020 überschritten.

Sowohl das Haushaltsgleichgewicht als auch das Stabilisierungsziel können im vorliegenden Budget noch eingehalten werden.

Der Staatshaushalt wird aber ohne weitergehende Massnahmen bis Ende der Finanzplanperiode nicht ausgeglichen gestaltet werden können, obwohl im Finanzplan 2024 - 2027 eine vorübergehende Steuerfusserhöhung von 8% auf 117% eingeplant ist. Der Regierungsrat hat deshalb eine Finanzstrategie erarbeitet die aufzeigen soll, mit welchen Massnahmen der Finanzhaushalt bis 2030 wieder ins Lot gebracht werden kann.

Diese Finanzstrategie 2025-2030 befindet sich bis Mitte Dezember 2023 in einem internen Konsultationsprozess. Auch die GFK äussert sich dazu. Bis Mitte Januar 2024 wird der Regierungsrat die Strategie genehmigen und publizieren. Die Strategie wird bereits in die Planungsgrundlagen für das Budget 2025 einfliessen und in den folgenden Jahren rollierend den neuen Gegebenheiten angepasst.

Eintreten

Am 27. September 2023 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit fristgerecht den Voranschlag 2024 und den Finanzplan 2025-2027.

Die GFK und die Fraktionspräsidien führten ihre Eintretensdebatte unter Anwesenheit des Präsidenten des Grossen Rates am 27. September 2023 durch.

Formelles zur Beratung

Die einzelnen Subkommissionen erstellten einen Fragenkatalog zu den ihnen zugeteilten Departementen. Diese wurden im Verlaufe des Septembers und Oktobers durch die verantwortlichen Regierungsmitglieder beantwortet und im Rahmen der Subkommissionssitzungen ausführlich erläutert. Alle GFK-Mitglieder wurden mit den einzelnen Subkommissionsprotokollen bedient und damit detailliert über diese Besprechungen informiert.

An zwei Sessionstagen, 27. und 30. Oktober 2023, fanden die fünf ordentlichen GFK-Sitzungen zu den einzelnen Departementen zusammen mit den verantwortlichen Regierungsmitgliedern statt. An diesen Sitzungen erhielten die GFK-Mitglieder Einblick in laufende Geschäfte oder Schwerpunkte der einzelnen Departemente. Im Mittelpunkt standen aber das Budget 2024 und der Finanzplan 2025-2026. Bei diesen Beratungen konnten zusätzliche oder vertiefte Fragen gestellt werden. Die Sitzungen am 27. Oktober 2023 fanden ausnahmsweise im Massnahmenzentrum Kalchrain statt, um die Möglichkeit zu nutzen, die geplanten baulichen Massnahmen vor Ort zu besichtigen.

Dank der seriösen und detaillierten Vorarbeit der Subkommissionen und der ausführlichen Darlegung in den Subkommissionsprotokollen konnten diese Sitzungen sehr effizient und zielgerichtet durchgeführt werden.

Eintreten ist gemäss Verfassung obligatorisch.

Voranschlag 2024

Detailberatung

Die Protokolle der intensiven Sitzungen der Subkommissionen sind der Gesamtkommission vor der Session zugänglich, was eine fundierte Vorbereitung der Gesamtkommissionssitzung ermöglicht.

Am Anfang der Gesamtkommissionssitzung zu den einzelnen Departementen hat immer das zuständige Regierungsmitglied das Wort. Hier fliessen auch aktuelle Thematiken oder Anliegen aus den Departementen mit ein. Die Summe der umfassenden und transparenten Informationen und Ausführungen bildet die Grundlage für die Schlussbeurteilung durch die GFK.

Dieses Jahr stellt die GFK zwei **Anträge**, die entsprechend in der Kommissionsfassung berücksichtigt sind:

- Bei der Umlage von IT-Aufwand aus dem Afl in die Staatskanzlei ist ein technischer Fehler passiert, was dazu führte, dass der Betrag von 407'688 Franken nicht korrekt übertragen wurde. Entsprechend wird das Globalbudget der Staatskanzlei wie auch der Ertrag beim Afl um diesen Betrag erhöht. (Dies betrifft die Konten 2100.3990.620 «Umlage Informatik» sowie 3210.4990.620 «Umlagen Informatik-kosten Ämter mit GB»). Diese Umlage ist erfolgsneutral.
Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

- Aufgrund vertiefter Diskussionen um eine mögliche Unterkellerung des Projektes «Neubau Werkhof Amriswil» mit einem Gesamtvolumen von 24.9 Mio. Franken sowie der Prüfung, ob ein Ausbau des Standorts Sulgen anstelle eines Neubaus in Amriswil sinnvoll wäre wird der Antrag gestellt, dieses Projekt um ein Jahr zu verschieben.

Dieser Antrag wird mit 11 zu 6 Stimmen angenommen.

Es wurden folgende weitere Anträge gestellt, aber grossmehrheitlich abgelehnt:

- Erhöhung Wirtschaftsförderung um 30'000 Franken
- Erhöhung Standortmarketing um 20'000 Franken
- Erhöhung Beiträge an Verbände und Tourismusorganisationen um 250'000 Franken
- Erhöhung Beiträge an Verbände und Tourismusorganisationen um 60'000 Franken
- **Der Antrag, den Staatssteuerfuss um 8% auf 117% zu erhöhen, wurde mit 4 zu 15 Stimmen abgelehnt.**

Das Projekt «Jagdschiessstand Thurgau, Standort Heckemos, Müllheim-Wigoltingen» mit einem Gesamtvolumen von 9.1 Mio. Franken führte ebenfalls zu vertieften Diskussionen: Es steht noch die Abklärung aus, ob der Thurgauer Bedarf allenfalls auch am neuen Schiessstand in Bülach abgedeckt werden kann. Wenn dies der Fall ist, könnte das wertvolle Industrieland auch anders genutzt werden. Abhängig von diesen noch offenen Abklärungen wird diesbezüglich allenfalls ein Antrag auf Streichung in der Beratung im Grossen Rat gestellt. Zusätzlich wurde die Gebundenheit in Frage gestellt.

Dem Beschlussesantrag der Kommissionsfassung zur Ziffer 7 (Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 86'763'100 Franken und Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von neu 103'186'000 Franken) haben die Mitglieder der GFK grossmehrheitlich mit 18 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Departementen sind den Berichten der einzelnen Subkommissionen zu entnehmen.

Ich danke den Subkommissionen und vor allem ihren Präsidien für die umfangreichen Arbeiten zuhanden der Gesamtkommission.

Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)

Das Budget 2024 des DIV zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 352 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 6.9 Mio. Franken (+7.2%) im Vergleich zum Budget 2023 und eine Steigerung von rund 12.6 Mio. Franken (+13.9%) gegenüber der Rechnung 2022. Die Steigerung ist insbesondere auf Steigerungen im Amt für Informatik, im Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung und im Veterinäramt zurückzuführen.

Es ist im Übrigen zu erwarten, dass wirtschaftlich schwierigere Zeiten auf uns zukommen. Bezüglich Digitalem Schalter ist das Departement auf gutem Weg.

Departement für Erziehung und Kultur (DEK)

Das Budget 2024 des DEK zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 526 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 17.3 Mio. Franken (+4.3%) im Vergleich zum Budget 2023 und eine Steigerung von rund 26.3 Mio. Franken (+6.6%) gegenüber der Rechnung 2022.

Zusammenfassend ist die Steigerung nach wie vor auf eine stark ansteigende Anzahl Schülerinnen und Schüler zurückzuführen. Im Bereich Sonderschulung führt der steigende Bedarf und der Aufbau von neuen Plätzen zu einem Mehraufwand von 7.1 Mio. Franken.

Departement für Justiz und Sicherheit (DJS)

Das Budget 2024 des DJS zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 325 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 5.5 Mio. Franken (+8.2%) im Vergleich zum Budget 2023 und eine Steigerung von rund 17.7 Mio. Franken (+32.5%) gegenüber der Rechnung 2022.

Zusammenfassend ist die Steigerung vor allem auf einen höheren Personalaufwand zurückzuführen. Zusätzlicher Personalbedarf zeigt sich vor allem in der Staatsanwaltschaft, im Amt für Justizvollzug und nach wie vor bei der Kantonspolizei (Vom Grossen Rat wurde am 6.5.2020 die Erhöhung des Bestands der Kantonspolizei auf maximal 475 Polizistinnen und Polizisten beschlossen. Diese Erhöhung soll innerhalb von zehn bis zwölf Jahren erfolgen.)

Departement für Bau und Umwelt (DBU)

Das Budget 2024 des DBU zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 154 Mio. Franken eine Senkung des Nettoaufwands von -6.6 Mio. Franken (-4.1%) im Vergleich zum Budget 2023 und eine Steigerung von rund 6.5 Mio. Franken (+4.4%) gegenüber der Rechnung 2022.

- Die meisten Objektkredite waren in der GFK unbestritten.
- Zu vertieften Diskussionen und Rückweisungsanträgen führten der «Neubau Werkhof Amriswil» sowie der «Jagdschiessstand Thurgau», siehe oben.

Die vorgeschlagene Priorisierung der Investitionen Hochbauten wurde diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Departement für Finanzen und Soziales (DFS)

Das Budget 2024 des DFS zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 1'139.5 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 1'726.5 Mio. Franken eine Senkung des Nettoertrags von -11.7 Mio. Franken (-2.0%) im Vergleich zum Budget 2023 und eine Senkung von rund -98.4 Mio. Franken (-14.4%) gegenüber der Rechnung 2022. Zusammenfassend werden insbesondere weniger Erträge aus dem NFA als auch von der Nationalbank erwartet, höhere Steuereinnahmen und höhere Beiträge an die Spitalversorgung, Langzeitpflege und Ergänzungsleistungen.

Zu diskutieren gab die aktuell schwierige Situation in der Steuerverwaltung zu folgenden Themen:

- **Veranlagungsstand / Personalsituation**

Der Anstieg der Anzahl steuerpflichtiger Personen (natürliche und juristische Personen) bei seit 2015 gleich gebliebenem Personalbestand führt zu Verzögerungen in der Veranlagung. Für die Veranlagung juristischer Personen konnten gute neue Mitarbeitende rekrutiert werden, weshalb ein gewisses Aufholen des Veranlagungsstandes möglich sein dürfte. Anders sieht es bei den natürlichen Personen aus. Der Rückstand gegenüber den Vorjahren beträgt rund 35% (65'000 Fälle). Das entspricht rund 20 Mann- (oder Frau-) Jahren. Kurzfristig kann dieser Rückstand nicht abgebaut werden. Mittel- bis langfristig bestehen zwei Optionen:

Die Gemeinden wirken bei den Veranlagungen der natürlichen Personen verstärkt mit, indem sie vor allem die einfacheren Veranlagungen selbst machen. Das ist bei den grösseren Steuerämtern bereits heute der Fall und würde dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen. Wichtig ist hierbei das Sicherstellen von kantonsweit einheitlichen Steuerveranlagungen. Zu den Mitwirkungsentschädigungen ist eine Gesetzesrevision im Gang. Um den Rückstand innert nützlicher Frist aufzuholen, müssten die Gemeinden ihre personellen Ressourcen im Veranlagungsbereich massiv aufstocken, was aktuell eher unrealistisch erscheint.

Beantragen von zusätzlichen Stellen bei der kantonalen Steuerverwaltung. Es ist schwierig, neue und insbesondere erfahrene Veranlagungsexperten am Markt rekrutieren zu können, weil die Anstellungsbedingungen im Kanton Thurgau nicht mit denen von anderen Kantonen in diesem Bereich mithalten können. Die Revision der Besoldungsverordnung ist im Gang und soll am 1.1.2025 in Kraft treten.

- **Sicherheitsdispositiv**

Seit der Corona-Pandemie wird eine vermehrt angespannte Situation mit gewissen Steuerpflichtigen (insbesondere Staatsverweigerern) festgestellt. Es mussten bauliche Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden umgesetzt werden und es werden Sozialkompetenzkurse für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Betroffen von diesem Effekt sind insbesondere auch die Betreuungssämter.

- **IT-Situation**

Die Steuerverwaltung wird in den nächsten Jahren mit mehreren Informatikprojekten konfrontiert sein. Auf diese wird ausführlich im Subkommissionsbericht eingegangen.

Räte / Staatskanzlei

Das Budget 2024 der Staatskanzlei zeigt in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von 25.6 Mio. Franken eine Steigerung des Nettoaufwands von 2.3 Mio. Franken (+23.2%) im Vergleich zum Budget 2023 und eine Steigerung von rund 3.4 Mio. Franken (+40.2%) gegenüber der Rechnung 2022.

Dafür verantwortlich ist vor allem die Umgliederung der Finanzkontrolle vom DFS in die Staatskanzlei.

Staatssteuerfuss

Der Staatssteuerfuss von 109 Steuerprozent soll beibehalten werden.

Beschlussesentwurf Kommissionsfassung

1. 2510 BLDZ

- 1.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Möblierung und Medientechnik Ergänzungsbau Regierungsgebäude (Objektkredit 2024–2025), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 2510 BLDZ Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'860'000 genehmigt.

2. 3210 Amt für Informatik

- 2.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'859'000 genehmigt.

3. 5510 Kantonspolizei

- 3.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Einsatzleitsystem und Umsysteme (Objektkredit 2024–2026), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 5'200'000 genehmigt.

4. 6210 Hochbauamt

- 4.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel

- «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 53'240'000 und
- «f. zu beschliessende Anlagen» aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen 2024 von Fr. 6'155'000 genehmigt.

4.2 Die Aufhebung des Objektkredites für das unter dem Titel «a2. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten; Verzicht» aufgeführte Vorhaben «Konvikt-Turnhalle, Innensanierung» mit einem Investitionsvolumen von Fr. 300'000 wird genehmigt.

4.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführten Bauvorhaben

- «Kantonales Laboratorium, Neubau/Erweiterung, Erneuerungsmassnahmen»
- «Obergericht Frauenfeld, Grundrissanpassungen und Ertüchtigung Gebäudehülle»
- «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Teilinnensanierung»
- «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Fassadensanierung»
- «MZ Kalchrain, Klostergebäude, Anpassung Raumkonzept»
- «Jagdschiessstand»

gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

4.4 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführte Bauvorhaben

- «Obergericht Frauenfeld, Sanierung Gewölbekeller»
- «Polizeigebäude / Kantonalfängnis, Vorsorgemassnahmen Netzausfall/Notkommunikation»
- «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Kunstlagerdepot»
- «Kantonsschule Romanshorn Schulpavillon, Erweiterung»
- «Klinik St. Katharinental, Parkplatz mit Postautohaltestelle»
- «Villa Sonnenberg, Ringstrasse, Frauenfeld, Ausbau Dachgeschoss für Arbeitsplätze»

neue Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

4.5 Es wird festgestellt, dass die Aufwände in den Konten 6210.3144.000, Umbauten, Renovationen, und 6210.3430.000, Gebäudeunterhalt, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

5. 6310 Tiefbauamt

- 5.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 unter Titel «b. zu beschliessende Projekte» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 45'715'000 wird genehmigt.
- 5.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 unter dem Titel «a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)» aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'800'000 werden aufgehoben.

6. Steuerfuss

- 6.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

7. Voranschlag 2024

- 7.1 Der Voranschlag für das Jahr 2024 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 86'763'100

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 103'186'000

8. Finanzplan 2025–2027

- 8.1 Vom Finanzplan 2025–2027 wird Kenntnis genommen.

Finanzplan 2025 – 2027**Detailberatung Finanzplan 2025 – 2027**

Keine weiteren Bemerkungen, siehe S. 1, Einleitende Bemerkungen.

Der Grosse Rat nimmt vom Finanzplan lediglich Kenntnis.

Frauenfeld, 14. November 2023

Die Kommissionspräsidentin
Kantonsrätin Kristiane Vietze

Beilagen:

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2024 und zum Finanzplan 2025–2027

vom.....

1. 2510 BLDZ

- 1.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Möblierung und Medientechnik Ergänzungsbau Regierungsgebäude (Objektkredit 2024–2025), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 2510 BLDZ Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 2'860'000 genehmigt.

2. 3210 Amt für Informatik

- 2.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'859'000 genehmigt.

3. 5510 Kantonspolizei

- 3.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) wird der Objektkredit für das Projekt Einsatzleitsystem und Umsysteme (Objektkredit 2024–2026), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 5'200'000 genehmigt.

4. 6210 Hochbauamt

- 4.1 Gestützt auf § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) werden die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel
- «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 53'240'000 und
 - «f. zu beschliessende Anlagen» aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen 2024 von Fr. 6'155'000 genehmigt.
- 4.2 Die Aufhebung des Objektkredites für das unter dem Titel «a2. Beschlossene Objektkredite Neubauten, Umbauten; Verzicht» aufgeführte Vorhaben «Konvikt-Turnhalle, Innensanierung» mit einem Investitionsvolumen von Fr. 300'000 wird genehmigt.
- 4.3 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführten Bauvorhaben
- «Kantonales Laboratorium, Neubau/Erweiterung, Erneuerungsmassnahmen»
 - «Obergericht Frauenfeld, Grundrissanpassungen und Ertüchtigung Gebäudehülle»
 - «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Teilinnensanierung»
 - «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Fassadensanierung»
 - «MZ Kalchrain, Klostergebäude, Anpassung Raumkonzept»
 - «Jagdschiessstand»
- gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.
- 4.4 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2024–2027 unter dem Titel «b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten» aufgeführte Bauvorhaben
- «Obergericht Frauenfeld, Sanierung Gewölbekeller»
 - «Polizeigebäude / Kantonalfängnis, Vorsorgemassnahmen Netzausfall/Notkommunikation»
 - «Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Klostergebäude, Kunstlagerdepot»
 - «Kantonsschule Romanshorn Schulpavillon, Erweiterung»
 - «Klinik St. Katharinental, Parkplatz mit Postautohaltestelle»
 - «Villa Sonnenberg, Ringstrasse, Frauenfeld, Ausbau Dachgeschoss für Arbeitsplätze»
- neue Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

4.5 Es wird festgestellt, dass die Aufwände in den Konten 6210.3144.000, Umbauten, Renovationen, und 6210.3430.000, Gebäudeunterhalt, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates (FHG; RB 611.1) sind.

5. 6310 Tiefbauamt

5.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 unter Titel «b. zu beschliessende Projekte» aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 45'715'000 wird genehmigt.

5.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2024–2027 unter dem Titel «a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)» aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'800'000 werden aufgehoben.

6. Steuerfuss

6.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 109 Steuerprozent festgelegt.

7. Voranschlag 2024

7.1 Der Voranschlag für das Jahr 2024 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 86'763'100

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 103'186'000

8. Finanzplan 2025–2027

8.1 Vom Finanzplan 2025–2027 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DIV



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 59 / 567
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DIV

Bericht der GFK-Subkommission DIV zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2025–2027

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DIV:

Präsidentin: Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell
Mitglieder: Sandra Reinhart, Amriswil
Stefan Leuthold, Frauenfeld
Martin Salvisberg, Amriswil

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2024 und Finanzplan 2025–2027

Für das Budget 2024 wird mit einem Aufwand von 351.6 Mio. CHF gerechnet. Dieser ist um rund 10.2 Mio. CHF höher, als der im Budget 2023 berücksichtigte Aufwand. Der mit 248,1 Mio. CHF budgetierte Ertrag ist um 3,2 Mio. CHF höher als der im Budget 2023 berücksichtigte Ertrag. Insgesamt werden ca. 6.9 Mio. CHF mehr Nettoaufwand ausgewiesen. Gegenüber der Rechnung 2022 sind es 12.6 Mio. CHF. Diese Steigerung ist grundsätzlich auf alle Kontogruppen zurückzuführen, jedoch insbesondere auf 320 Amt für Informatik, 3214 Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung und 3930 Veterinäramt. In der Investitionsrechnung 2024 führen die Informatikvorhaben verschiedener Ämter zu einer erheblichen Steigerung der budgetierten Nettoausgaben von 7.4 Mio. CHF.

Das unausgeglichene Budget 2024 ist vor allem auf die Mindereinnahmen zurückzuführen. Das Problem liegt nicht primär auf der Ausgabenseite sondern auf der Einnahmenseite.

Vorbemerkungen

Im Departement herrscht wieder «Normalzustand». Die Energiemangellage und die Covid-pandemie sind etwas aus dem Fokus verschwunden. Sie beschäftigen zwar noch immer, aber die Hektik und der Aktivismus des vergangenen Jahrs sind weg.

Stellenplanung DIV

Die Verwaltung sollte nicht nur schlank, sondern vor allem effizient und kompetent sein. Können benötigte Stellen nicht geschaffen werden, müssen die entsprechenden Aufgaben durch externe Dienstleister wahrgenommen werden. Dies bringt einerseits hohe Kosten im Sachaufwand mit sich und hat den zusätzlichen Nachteil, dass das Know-how ebenfalls «extern» bleibt. Stellenwachstum heisst nicht automatisch, dass mehr Geld ausgegeben wird. Deshalb ist es wichtig, nicht nur die Stellenentwicklung zu beobachten, sondern das gesamte Budget.

Budget 2024

3010–3015 Generalsekretariat

3014 ÖV

Die zusätzlichen Busangebote lösen beim Kanton, wie auch bei den Gemeinden, Zusatzkosten aus. Die Gemeinden werden zu einem Drittel belastet. Die Belastung erfolgt nach einem Verteilschlüssel. Dieser wird je zur Hälfte nach dem Verkehrsangebot und der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohnern im dadurch erschlossenen Gebiet festgelegt. Je besser das ÖV-Angebot ist und je mehr Einwohner vom ÖV-Angebot erschlossen sind, desto höher ist der Gemeindebeitrag.

Die Nachfrage erholt sich besser als angenommen, dies ist vor allem auf den Freizeitverkehr zurückzuführen. Dieser Mehrverkehr kompensiert den durch Homeoffice und Videokonferenzen verursachte Nachfragerückgang im Bereich des Berufsverkehrs. In der Planung der Infrastruktur, wie auch dem Angebot, wird das Bevölkerungswachstum und auch die steigende Nachfrage mitberücksichtigt.

3110 Staatsarchiv

Etwas mehr als bisher soll in die Inspektion der Gemeindearchive investiert werden. Dies weil sich bei der Inspektion der Bürgergemeindearchive gezeigt hat, dass einiges im Argen liegt. Zusätzlich werden ab 2025 die Schulgemeindearchive inspiziert. Hinsichtlich der elektronischen Aktenführung und Archivierung ist die Kontrolle der Papierarchive der Gemeinden jetzt dringlich, sonst kommt es durch den schlechten Übergang von einem Medium zum anderen zu grösseren Überlieferungslücken. Die Bearbeitung der zu archivierenden Akten läuft auf Hochtouren. Im Vergleich zu anderen Kantonen treibt der Thurgau die Aktenschliessung intensiv voran. Da der Thurgau auch einer der Kantone ist, die am meisten Rückstände aufzuarbeiten haben, ist dies nötig.

Der Archivdienst für die Gemeinden ist selbsttragend.

3210-3214 Amt für Informatik

Wegen steigender Anforderungen im Kontext der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie muss sich das AFI auf seinen Leistungsauftrag fokussieren, die Versorgung der kantonalen Verwaltung mit IT-Dienstleistungen und –produkten. Dies hat zur Folge, dass die Eigentümerschaft der Applikation TERRIS per 1.1.24 an eOperations Schweiz AG abgetreten wird, die aktuell vom AFI betreuten ÖRK-Kundensegmente deutlich gestrafft werden. Es werden nur noch die politischen Gemeinden weiter bedient. Die ÖRK-Kunden werden im Veränderungsprozess nicht alleine gelassen, das AFI begleitet diese aktiv.

Das KVTG hat bereits mehr als 40 Services in Planung. Im Protokoll sind diese 40 Services aufgelistet.

Die Microsoft365-Onlinedienste werden etappenweise in der Kantonalen Verwaltung eingeführt. Dies weil keine realistische Alternative zu M365 existiert.

Datenschutzrechtliche Abklärungen sind gemacht worden. Die durchgeführte Risikoanalyse, unter Beizug externer Spezialisten, kam zum Schluss, dass eine Datenverarbeitung in M365 mit den geplanten Schutzmassnahmen zugelassen werden. Dieser Entscheid des Regierungsrates beruht unter anderem auch auf der Erkenntnis, dass es

3/5

keine absolute Sicherheit gibt. Der Einsatz von M365 ist umstritten, weil unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen, es gibt ganz einfach kein «Richtig» oder «Falsch». Der Datenschutzbeauftragte des Kanton TG, hat den Prozess bis jetzt begleitet und begleitet ihn auch weiterhin.

Für das Projekt KDV hat das Parlament einen Rahmenkredit von 12.8 Mio. CHF über eine Laufzeit von 4 Jahren gewährt. Bis jetzt sind etwas 5.4 Mio. CHF (42%) verwendet worden. Stand heute ist keine Budgetüberschreitung zu erwarten.

Für die Projekte, welche über den KDV abgewickelt werden dürfen, existieren klar definierte Kriterien. Freigegeben werden diese durch den zuständigen Steuergruppenausschuss.

3310 Geoinformation

Der steigende Aufwand für das ThurGIS-Zentrum ist darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Pensum reduziert haben. Das hatte zur Folge, dass 190 Stellenprozente nicht belegt waren. Diese Vakanz konnte wiederbesetzt werden.

3530-3545 Amt für Arbeit und Wirtschaft

Die Beiträge für die Tourismus-Organisationen und die Wirtschaftsförderung und das Standortmarketing sind gekürzt worden, dies im Rahmen der flächendeckend geforderten generellen Budgetreduktion.

3610-3630/3910 Landwirtschaftsamt

Der Betrieb Arenenberg arbeitet an einem Projektantrag für ein Ressourcenprojekt mit dem Arbeitstitel «Integrales Wassermanagement». Wasser war in der Vergangenheit bereits ein knappes Gut und Studien zeigen, dass sie Niederschläge sich zeitlich verschieben und deren Art sich verändern wird.

Das Projekt soll Grundlagen erarbeiten, um das zur Verfügung stehende Wasser effizient zu nutzen und die Wasserverfügbarkeit zu erhöhen.

Obwohl die Planung der BTS/OLS zurzeit sistiert ist, lohnt sich die Weiterführung der Güterzusammenlegungen, weil solche Unternehmungen sehr lange dauern.

Optimale Bewirtschaftungsstrukturen sind für die produktive Landwirtschaft sehr wichtig.

3810 Amt für Energie

Im Rahmen der Energiemangellage wurde eine Organisationsplanung durchgeführt. Die Auswertung hat verschiedenste Handlungsfelder aufgezeigt, die für die Bewältigung von künftigen Strommangellagen angegangen werden müssen. Die Priorisierung der Massnahmen erfolgt aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit der Szenarien Stromkontingentierung und zyklische Stromabschaltung.

3930–3940 Veterinäramt

Die Einführung des neuen Kontrollmechanismus bei der PrP-Kontrolle war sowohl seitens des Veterinäramts als auch seitens der Landwirtschaftsbetriebe mit einem eigentlichen «Kulturwandel» verbunden. Nach anfänglichem Klärungsbedarf hat sich dieser gut etabliert.

Die im Rahmen der Reorganisation geschaffenen neuen Strukturen des Veterinäramts haben sich insgesamt gut bewährt und bedürfen keiner grundsätzlichen Anpassung.

Finanzplan 2025–2027

Amt für Informatik

Rückzug aus ÖRK und TERRIS erfolgt nicht vorwiegend aus ökonomischen Gründen. Vielmehr gilt die Fokussierung dem Leistungsauftrag und der Elimination von erheblichen unternehmerischen Risiken im Zentrum.

Bei der im Finanzplan nicht abgebildeten aber erwarteten Erhöhung der Umlagen Informatikkosten auf die Ämter, geht es um die bereits beschlossene Aktualisierung und Anpassung des Verrechnungsmodells und der Clientpauschale des AFI an die Ämter.

Aufgrund der Informatikverordnung, die seit 1.1.22 in Kraft ist, wurde ein neuer Prozess eingeführt, der neu verfeinert wird. Die Ämter haben die Pflicht, ihre Vorhaben zu priorisieren und die Departemente sind angehalten, die zu hinterfragen.

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Gemäss Finanzplan wird der Arbeitsmarktfonds 2027 aufgebraucht sein. 2025 sinkt er unter die 20 Mio. CHF Grenze. Der Regierungsrat entscheidet jeweils in Abhängigkeit des vorhandenen Rechnungsabschlusses, ob Einlagen getätigt werden.

Landwirtschaftsamt

Bis 2027 werden 1.5 Mio. CHF weniger Direktzahlungen im Kanton TG ausgerichtet. Insbesondere die deutliche Absenkung des Basisbeitrages für die Vorsorgesicherheit von CHF 900 auf CHF 600 pro Hektare führt zu tieferen Direktzahlungen.

PFLOPF und AquaSan sind Ressourcenprojekte, die befristet sind.

In den Projekten werden wichtige Erkenntnisse für die Agrarpolitik gewonnen. Die Aktionsmöglichkeiten wurden ausgeschöpft und die Agrarpolitik hat auch Massnahmen aufgenommen.

Amt für Energie

Im Finanzplan ist eine jährliche Einlage von 7 Mio. CHF vorgesehen. Der Regierung ist bewusst, dass die gesetzliche Untergrenze von 12 Mio. CHF, unabhängig von den im Finanzplan vorgesehenen Einlagen, einzuhalten ist.

5/5

Verschiedenes

Insgesamt haben die Ämter des DIV's Stellenanträge im Umfang von 13.25 Vollzeit-äquivalenten gestellt. 6.3 sind genehmigt worden.

Die Begründung der nicht bewilligten Stellen ist im Protokoll nachzulesen.

Die Ämter sind angehalten worden zu begründen, welche Indikatoren schwierig zu erreichen sind und weshalb.

Beim Amt für Informatik, beim Amt für Geoinformatik, beim Arenenberg wurden keine Projekte aus finanziellen Gründen zurückgestellt.

Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit wurden Reduktionen vorgenommen.

Beim Landwirtschaftsamt können ab 2025 keine Projekte für Wiederinstandstellung von Flur- und Waldstrassen mehr durchgeführt werden. Die Nichtbesetzung der beantragten Stelle in der Abteilung Direktzahlung und Kontrollwesen führt dazu, dass sich Verzögerungen bei der Erfüllung von Aufgaben ergeben (z. Bsp. Mitwirkung an Digitalisierungsprozessen des Bundesamtes für Landwirtschaft, Umsetzung des Massnahmenplans Ammoniak, usw.).

Bischofszell, 4. November 23

Die Subkommissionspräsidentin
Kantonsrätin Corinna Pasche-Strasser

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DEK



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 59 / 567
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DEK

Bericht der GFK-Subkommission DEK zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2025–2027

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DEK:

Präsident: Wyss Roland, Frauenfeld
Mitglieder: Brühlmann Zwahlen Maja, Sulgen
Keller Heinz, Kradolf
Zeitner Nicole, Stettfurt

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2024 und Finanzplan 2025–2027

Die Subkommission hat an ihrer Sitzung vom 05. Oktober 2023 das Budget und den Finanzplan des Departementes Erziehung und Kultur beraten.

Das Budget 2024 weist einen Aufwand von 526 Mio. und einen Ertrag von 103 Mio. Franken aus. Dies ergibt einen Saldo von 423 Mio. Franken, was einer Zunahme von 17.3 Mio. Franken oder 4.3% gegenüber dem Budget des Vorjahres entspricht. Gegenüber der Rechnung 2022 steigt der Saldo um 26 Mio. oder 6.6%.

Die grössten Abweichungen sind:

- 4120 Beitragsleistungen Schulgemeinden

Das starke Wachstum der Schülerzahlen von 3.4% sowie die Anpassung der Steuerkraft und der Betriebspauschalen führen zu Mehrausgaben von 9.3 Mio. Franken.

- 4121 Sonderschulung

Der Mehraufwand von 5.1 Mio. Franken resultiert ebenfalls durch die steigenden Schülerzahlen.

- Hausdienst Campus Kreuzlingen

Durch die Restrukturierung des Hausdienstes verschieben sich 15.3 Stellen von der PHTG zur PMS und der Kantonschule Kreuzlingen.

Die Nettoausgaben der Investitionsrechnung sinken gegenüber dem Budget 2022 um rund 1 Mio. Franken, hauptsächlich durch weniger Bauinvestitionen im Bereich der Sonderschulung.

Das Wachstum im Stellenplan DEK hat verschiedene Gründe:

- zusätzliche Lehrpersonen infolge des Schülerwachstums

- Transfer der Stellen Hausdienst von der PHTG zur KK und PMS

- zusätzliche Aufgaben (Umsetzung OECD-Mindestbesteuerung)

- erhöhte Anforderungen (Erwartungshaltung der Bevölkerung sowie Einsprache- oder Rekursmöglichkeit)

Die Bevölkerung profitiert von den Massnahmen:

2/6

- vorschulische Sprachförderung
- Integrationskurse
- kostenlose Berufs- und Laufbahnberatung für über 40-jährige (viamia)
- Massnahmen gegen Lehrpersonenmangel

Gesamtentwicklung des Departements: Diese wird hauptsächlich durch die steigenden Schülerzahlen beeinflusst.

Gesamtstrategie Schule und Digitalisierung: Im November wird eine neu erarbeitete DEK-Richtlinie veröffentlicht. Auf das aktuelle Schuljahr hin startete das Kompetenzzentrum ICT des VTGS. Dieses bietet ergänzende Beratung im Bereich der Anschaffung und Weiterentwicklung der IT-Basisstrukturen.

Selektives vorschulisches Sprachobligatorium: Die Vorbereitungsarbeiten sind auf Kurs und das Obligatorium kann auf das Schuljahr 2024/2025 starten. Das Bundesgericht hat die Möglichkeit einer Kostenübertragung an die Eltern als nicht rechtmässig beurteilt. Dies betrifft auch allfällige Transportkosten, welche vermutlich mit einer Fahrkostenentschädigung geregelt werden.

Allgemeine Frage der GFK

Wie viele und welche Stellen wurden in den Ämtern mit welcher Begründung ursprünglich gestellt?

Es wurde bereits zu Beginn der Budgetphase vorgegeben, dass neue Stellen nur im Zusammenhang oder als direkte Folge der steigenden Schüler- und Lernendenzahlen möglich sind.

Warum wurden welche Stellen (mit welcher Begründung) abgelehnt?

Gemäss der erwähnten Vorgabe mussten auch keine Stellenanträge abgelehnt werden.

Budget 2024

4010–4020 Generalsekretariat

Der Bund stellt den Kantonen für kantonale Integrationsprogramme (KIP) finanzielle Mittel zur Verfügung. Innerhalb dieser Förderbereiche wurden strategische Programmziele vereinbart. Für die koordinierte Umsetzung ist die Fachstelle Integration verantwortlich. Die Möglichkeiten, KIP-Beiträge zu erhalten, werden von der Fachstelle KJF bestmöglich ausgeschöpft.

4110–4123 Amt für Volksschule

Die Qualität des Unterrichts ist auch bei Klassen mit einem höheren Anteil von Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in der deutschen Sprache oder sonstigem Unterstützungsbedarf sichergestellt. Grundsätzlich sind Schulen selbst für die Qualitätssicherung des Unterrichts verantwortlich. Die Lehrpersonen sorgen im Rahmen ihres Grundauftrags für ein angemessenes differenziertes Lehr- und Lernangebot in guter Qualität. Ein Instrument zur Planung und Qualitätssicherung auf Ebene Schule sind die lokalen För-

derkonzepte. Auf Basis der Förderkonzepte werden gezielt SHP, Stütz- und Förderlehrpersonen, Unterrichtsassistenzen und nach Bedarf weitere Fachpersonen eingesetzt. Die schuleigene Qualitätssicherung des Unterrichts wird gemeinsam durch Schulevaluation und Schulaufsicht überprüft. Die Servicestelle Schulevaluation unterstützt Schulen durch Beratung, Instrumente und externe Auftragsevaluierungen. Werden Kinder mit Sonderschulstatus in Regelklassen integrativ beschult, übernimmt das AV auf Basis der schulischen Ins-Konzepte einerseits die Finanzierung der Fördermassnahmen und bietet andererseits in Kooperation mit den Sonderschulen Fachberatung und -begleitung an. Der Fachbereich Angebote und Entwicklung unterstützt die Schulen im Bereich der interkulturellen Pädagogik durch Hilfsmittel, Weiterbildungen und Beratungen zu DaZ- und HSK-Unterricht.

Eine Arbeitsgruppe hat den Auftrag, bis Ende Jahr einen Bericht über mögliche Ansätze einer künftigen Gesamtstrategie Sonderschulung zu erstellen. Ziel ist eine Stabilisierung der Sonderschulquote und ein Vorgehen, das dem individuellen Förderbedarf aller Schülerinnen und Schüler möglichst gerecht wird. Der Bericht wird alternative Formen der kantonalen Mitfinanzierung im Förderbereich aufzeigen. Das betrifft sowohl den heute pauschalierten Bereich (sonderpädagogischer Zuschlag), den heute subjektbezogen finanzierten Bereich (separative und integrative Sonderschulung) und die Abgrenzung dieser beiden Bereiche. Daneben geht es um Ansatzpunkte und Voraussetzungen für eine Stärkung der Regelschulen, so dass möglichst viele Kinder und Jugendliche in der Schule vor Ort gefördert werden können.

4130–4145 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)

Die Finanzierung von Thurgauer Studierenden an den medizinischen Fakultäten der kantonalen Universitäten ist über die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) geregelt. In den ersten zwei Studienjahren wird der Betrag der Fakultätengruppe II (derzeit Fr. 24'231 pro Jahr) und ab dem dritten Studienjahr der Ansatz der Fakultätengruppe III (derzeit Fr. 48'463 pro Jahr) in Rechnung gestellt. Seit dem Studienjahr 2021/2022 ist im Rahmen der IUV ein neues Abrechnungsmodell in Kraft, das auf den erhobenen Vollkosten der Universitäten basiert. Weil aufgrund des Wachstums der Studierendenzahlen die pro-Kopf-Ausgaben gesunken und zudem die Abzüge für Wanderungsverluste weggefallen sind, sinken die Ansätze, geglättet über vier Jahre, um rund 9 %. Im Studienjahr 2021/2022 hat der Kanton Thurgau für 231 Thurgauer Medizinstudentinnen und -studenten gesamthaft gut 8.2 Mio. Franken aufgewendet.

Nach einer langen Phase des Wachstums haben zum zweiten Mal weniger Personen einen HF-Lehrgang besucht. Dies betrifft aber nur die ausserkantonale absolvierte HF-Lehrgänge, welche über die HFSV abgerechnet werden.

Kantonsinternen steigen die Zahlen, gerade im Gesundheitsbereich. Die Anzahl der Studierenden stieg von 40–50 (vor zehn Jahren) auf aktuell rund 80 pro Jahr.

Weitere HF-Lehrgänge werden am Bildungszentrum für Technik Frauenfeld sowie am Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden angeboten. Gerade durch neue HF-Lehrgänge in Frauenfeld ist längerfristig mit einer leicht höheren Anzahl innerkantonaler HF-Studierenden zu rechnen.

Obwohl ein Studierendenzuwachs von 6.5% erfolgte, musste der Trägerbeitrag für die PHTG in den Jahren 2019 bis 2022 nicht erhöht werden. Dies ist nun, gestaffelt über mehrere Jahre nötig. Neue Modelle, wie die berufsintegrierte Studienvariante oder Quest werden nochmals zu einer Ausgabensteigerung führen. Da die Erhöhung des

4/6

Staatsbeitrages nicht ausreicht um die ausgewiesenen Mehrkosten zu decken, ist die PHTG angehalten, eingreifende Sparmassnahmen einzuleiten.

4210 AMH, Kantonsschule Frauenfeld

Keine Bemerkungen.

4230 AMH, Kantonsschule Kreuzlingen

Die Vorbereitungsklasse für ukrainische Schülerinnen und Schüler startete mit 7 Personen und einem Budget von 93'200 Franken im Schuljahr 2023/2024. Die Aufnahmebedingungen wie Aufenthaltsstatus S, Abschluss auf Sekundarstufe I und das Mindestalter von 15 Jahren sind klar definiert. Der Bund beteiligt sich nicht an den Kosten.

4250 AMH, Kantonsschule Romanshorn

Der Aufwand gegenüber der Rechnung 2022 steigt um 9.5%, die Schülerzahlen um 10%. Dies ist eine Folge der überdurchschnittlichen Entwicklung im Raum Oberthurgau.

4270 AMH, Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen

Der Aufwand für Dienstleistungen erhöht sich gegenüber der Rechnung um 500'000 Franken, was in Zusammenhang mit der Übernahme der Hausdienstmitarbeitenden von der PHTG zu erklären ist. Diese Leistungen wurden bis anhin nicht weiterverrechnet. Weitere Mehrkosten entstehen durch die Nutzung des neuen Hallenbads Egelsee gemäss der Nutzungsvereinbarung.

4310–4318 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

Das Leitmedium ist zentral für den Unterricht, es begleitet das Lernen über die gesamte Ausbildungsdauer. Mit dem Projekt Leitmedienwechsel soll der Unterricht der einzelnen Berufsfachschulen mit abgestimmten Projekten vorangetrieben werden. Mit dem Wechsel von physischen zu digitalen Lehrmitteln entstehen Möglichkeiten für andere Unterrichtsarten. Dafür muss auch die Lehrerschaft vorbereitet werden, womit sich das ABB und die Rektorenkonferenz beschäftigen.

4313/3640 BBZ Arenenberg - Bildung

4325–4328 ABB, Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden

4330–4339 ABB, Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden

4350–4359 ABB, Bildungszentrum für Technik Frauenfeld

4360–4369 ABB, Bildungszentrum für Bau und Mode Kreuzlingen

4380–4386 ABB, Bindungszentrum Arbon

Keine Bemerkungen.

4390–4392 ABB, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales

Für den Standort Weinfelden gibt es einen Masterplan, welcher vom DBU mit hoher Priorität behandelt wird. Mehrfachnutzungen der Schulzimmer werden insbesondere an der höheren Fachschule täglich gemacht. Die Überbrückung von zusätzlichem Raumbedarf gestaltet sich schwierig. Obwohl Zwischenlösungen gefunden werden konnten, sind noch weitere Provisorien nötig.

5/6

4410 Sportamt

Die Koordinationsbeiträge für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler werden über den Sportfonds finanziert. Auf das Lehrjahr 2023/2024 konnten 15 Vereinbarungen mit 14 Lehrbetrieben abgeschlossen werden.

4510 Kantonsbibliothek

Für das kommende Jahr sind wiederum 150 bis 200 Veranstaltungen geplant. Diese umfassen unter anderem das Biblioweekend, das Frauenfelder Bücherfest, diverse Lesungen, die Wikipedia-Schreibwerkstatt, Kurse, Sprachencafés, Sharing-Reading- und Volkshochschul-Veranstaltungen.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeindebibliotheken erfolgt hauptsächlich über die Kommission für Schul- und Gemeindebibliotheken. Der Kommission stehen jährlich 40'000 Franken zur Verfügung. Für die Jahre 2024 und 2025 hat die Kommission einen weiteren Förderbereich definiert und unterstützt die Gemeindebibliotheken in den Themen Spracherwerb und Integration.

4611–4612 Kulturamt (Amtsleitung)

Keine Bemerkungen.

Kantonsbibliothek und Museen

Die Besucherzahlen erholen sich, es ist in allen Bereichen eine verstärkte Rückkehr des Publikums zu verzeichnen. Es wird erwartet, dass im 2024 das Niveau von vor der Pandemie wieder erreicht wird.

4614 Historischen Museum

Keine Bemerkungen.

4618 Naturmuseum

Der Ertrag steigt um rund 25%, was mit einer internen Verrechnung mit der Abteilung Natur und Landschaft für ein Biodiversitätsprojekt im Umfang von 30'000 Franken begründet wird.

4621/3640 Napoleonmuseum

Keine Bemerkungen.

4628 Kunst- und Ittinger Museum

Keine Bemerkungen.

4710 Amt für Archäologie

Keine Bemerkungen.

Finanzplan 2025–2027

4130 - 4145 Amt für Mittel- und Hochschulen

Bei den Besoldungen von Lehrpersonen wurden im Budget 2024 Pauschalkürzungen vorgenommen. Diese Kürzungen können nicht in die Finanzplanjahre übernommen werden, was zu einem Anstieg bei den Besoldungen führt. Zudem geht man von einer hohen Zunahme der Schülerzahlen aus.

Aufwand bei den Kantons- und Berufsschulen

Die Aufwände bei den Kantonsschulen werden wesentlich höher budgetiert als bei den Berufsschulen. Man geht davon aus, dass die Anzahl Lernender trotz steigender Schülerzahlen stabil bleibt.

Verschiedenes

Durch die aktuelle Finanzlage werden auch die Investitionen bei Schul- und Museumsbauten auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit überprüft.

Auf folgende Projekte wird (vorläufig) verzichtet:

- Dachsanierung Mensa PMS/PHTG
- Neubau Remise Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg (DIV)

Bei folgenden Projekten wurde der Realisierungszeitpunkt verschoben:

- Gesamtanierung Hauptgebäude und Fitnessraum Kantonsschule Frauenfeld
- Teilinnensanierung Klostergebäude Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen
- Ausbau Mensa Bildungszentrum Arbon (DIV)
- Neubau Sonderausstellungsraum Napoleonmuseum (DIV)

Folgendes Projekt soll redimensioniert werden:

- Reduktion der Erstellungskosten Siegerprojekt Kunstmuseum Thurgau

Dank

Die Subkommission bedankt sich bei der zuständigen Regierungsrätin und den beteiligten Personen für die geleistete Arbeit und die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Frauenfeld, 10. November 2023

Der Subkommissionspräsident
Kantonsrat Roland Wyss

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 59 / 567
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2025–2027

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS:

Präsident: Hans Eschenmoser, Weinfelden
Mitglieder: Priska Peter, Münchwilen
Christoph Regli, Frauenfeld
Marcel Wittwer, Schocherswil

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2024 und Finanzplan 2025–2027

Der Aufwandüberschuss beim DJS ist von der Rechnung 2022 von rund 54 Mio. Fr. zum Budget 2023 von rund 67 Mio. Fr. auf das Budget 2024 auf Fr. 72'288'500 gestiegen, das sind rund 18 Mio. Fr. Zunahme in drei Jahren. Bei den Gerichten ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 27'798'400 zu verzeichnen

Das DJS beschäftigt am meisten Personen, nämlich 1051 Stellen von total 3065. Darum sind auch vom Gesamtaufwand von rund Fr. 324 Mio. der Personalkostenanteil mit rund Fr. 141 Mio. entsprechend hoch.

Die grösseren negativen Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 sind beim Grundbuchamt, wegen höheren Kosten bei der Fachapplikation TERRIS und Mindereinnahmen. Beim Amt für Betreibungs- und Konkursamt sowie der Staatsanwaltschaft wegen höheren Personalkosten und wie jedes Jahr die Kantonspolizei, wegen der beschlossenen Korbsaufstockung.

Befristete Anstellungen erfolgen zum Auffangen von Unvorhergesehenem (z.B. Ausfällen wegen Krankheit, Schwangerschaft, Weiterbildungen oder ausserordentliche Zunahme von Asylbewerbern). Diese Anstellungen sind kurzfristig, in der Regel bis ein Jahr.

Folgende Ämter mussten überdurchschnittlich befristete Anstellungen vornehmen:

ABK:

Total 5.80 Stellen wegen Gesetzesänderung im SchKG (Abnahme Kadenz Krankenkassenbetreibungen; neu Betreuung auf Konkurs der öffentlich-rechtlichen Institutionen gemäss Ausführungen auf Seite 171 bei der Produktegruppe Konkurswesen). Hinzu kommen die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, welche eine erhöhte Geschäftslast nach sich ziehen.

STVA:

Total 3.20 Stellen für Abteilungen HR, Kundenzulassung und Prävention/ Massnahmen. Trotz kontinuierlichem Anstieg des Fahrzeugbestandes und der Bevölkerung werden keine neuen Stellen beantragt. Vorübergehende personelle Engpässe werden mit befristeten Anstellungen gelöst.

2/7

MIA:

Total 6.47 Stellen für Abteilungen Zentrale Dienste, Aufenthalt Asyl, Integration und Ausweisstelle (Anstieg Flüchtlinge, Ukraine, Ausweise).

Kapo:

Total 2.45 Stellen für Abteilungen HR, Verkehrspolizei und Kripo.

Aufgrund dessen, dass das DJS mit über 1'050 Stellen das grösste Departement in der KVTG darstellt und viele Aufgaben und Schwankungen nicht beeinflusst werden können, liegt es auf der Hand, dass hier jeweils am meisten befristete Anstellungen notwendig sind.

Zu unseren allgemeinen Fragen:

Wie viele und welche Stellen wurden beantragt und welche abgelehnt?

Es wurden 18.8 neue Stellen beantragt und 8,5 wurden wieder gestrichen.

Kürzungen gab es bei der Staatsanwaltschaft mit 5 und bei der Kantonspolizei mit 3.5.

Budget 2024

5010 Generalsekretariat

Der Nettoaufwand für das Jahr 2024 ist bei Fr. 4'108'600 und nimmt um 1.1 % oder Fr. 47'300 gegenüber dem Jahr 2023 ab, was erfreulich ist.

Die Begründung des gleichbleibenden Indikators der PHA der Anzahl Aufsichtsbesuche ist, dass im Frühjahr 2022 sind zahlreiche Familien mit ihnen anvertrauten Minderjährigen aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet. Hierbei handelte es sich um in der Schweiz bewilligungspflichtige Pflegeverhältnisse. Der Bereich "Pflegefamilien" der PHA musste in diesem Zusammenhang ihre Verfahren anpassen oder neu aufbauen und seine Ressourcen insbesondere bei der Abklärung und Bewilligung dieser Pflegeverhältnisse einsetzen. Entsprechend konnten im Jahr 2022 weniger Aufsichtsbesuche durchgeführt werden. Bei den aktuell geplanten 250 Aufsichtsbesuche handelt es sich somit um Normalzustand.

5110 Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen

Auf die Bemerkung, dass gemäss Seite 13 keine Personalaufstockung aber im Zahlenteil wird mit einer Zunahme beim Personalaufwand mit Fr. 231'000 gegenüber dem Budget 2023 gerechnet?

Im letzten Quartal 2022 wurde die gesamte Abteilung Bürgerrecht neu besetzt. Dabei wurden Pensen bestehender Stellen erhöht sowie zwei befristete Stellen geschaffen, um die Arbeitslast zu bewältigen und beträchtliche Arbeitsrückstände abzarbeiten.

5120 Zivilstandsämter

Die Personalsituation ist prekär, und die Arbeitslast sowie die Personalfuktuation sind gross. Wartezeiten von rund 4 Wochen für Anerkennungen bewegen sich angesichts der verfügbaren Ressourcen im üblichen Rahmen.

Die Neuausschreibung der Traulokale ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden den Traulokalen wohl noch dieses Jahr direkt schriftlich eröffnet.

5130 Grundbuch- und Notariatsverwaltung

Der gesetzliche Auftrag der Notariate ergibt sich aus dem Zuständigkeitskatalog gemäss § 8 EG ZGB (RB 210.1). Die Hauptaufgaben sind die Beglaubigungen, öffentlichen Beurkundungen sowie verschiedene Tätigkeiten als Erbschaftsbehörde im Zusammenhang mit Erbfällen. Die öffentlichen Beurkundungen umfassen die Vorberatung, das Vorbereiten der Urkunde und die Durchführung der Beurkundung.

Der Aufwand und der Ertrag für die Beurkundungen und Beglaubigungen bewegen sich im Rahmen von 1.7 bis 1.8 Mio. Franken. Diese Dienstleistungen können knapp kostendeckend erledigt werden. Für die Kundinnen und Kunden sind die diesbezüglichen Gebühren eher tiefer als die Kosten, die sie für das gleiche Geschäft bei einer Anwältin oder einem Anwalt bezahlen müssten. Beglaubigungen werden durch Gemeinden teilweise zu wesentlich tieferen Tarifen durchgeführt.

Der Aufwand für die Abwicklung der Erbfälle ist nur etwa zur Hälfte kostendeckend. Dies hängt damit zusammen, dass für die gesetzliche Aufgabe der Nachlassinventaraufnahme und für die Berechnung der Erbschaftssteuern keine Gebühren erhoben werden können. Dagegen werden die Gebühren für die übrigen Tätigkeiten, wie die Testamentseröffnungen, das Ausstellen der Erbenbescheinigungen oder die Durchführung von Sicherungsmassnahmen aufgrund des effektiven Aufwandes berechnet und sind somit in der Regel kostendeckend. Bei einem Ertrag von zirka 1.4 Mio. Franken beträgt der Aufwand zirka 2.8 Mio. Franken.

Es werden keine zusätzlichen Dienstleistungen angeboten. Ein klassisches Beispiel dafür wäre die Durchführung von Erbteilungen. Dies wird von Erbinnen und Erben regelmässig nachgefragt, kann aber von den Notariaten in der Regel aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nicht erledigt werden. Die Mitwirkung bei Erbteilungen erfolgt deshalb nur, wenn dies verlangt wird und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben vorgeschrieben ist, oder teilweise, wenn das Notariat als Willensvollstreckerin eingesetzt wurde. Dementsprechend stehen die Notariate mit zusätzlichen Angeboten nicht in Konkurrenz zur Anwaltschaft, zu Banken oder Treuhandbüros, auch wenn sie solche Dienstleistungen sehr professionell, teilweise kostengünstiger und immer noch kostendeckend anbieten könnten.

Der in der Budget-Botschaft erwähnte höhere Geschäftsanfall bei den Notariaten ist auf die wachsende Nachfrage der Bevölkerung nach Beratungen und Beurkundungen, insbesondere in den Bereichen Familien-, Ehegüter- und Erbrecht, zurückzuführen. Der Grund dafür ist einerseits in der wachsenden Einwohnerzahl, andererseits in der höheren Anzahl von Personen, die ins Pensionsalter gekommen sind oder kommen und sich besonders in dieser Phase Gedanken zu diesen Themen machen, zu finden. Im Kanton Thurgau wenden sich traditionellerweise viele Einwohnerinnen und Einwohner für diese Beratungen in erster Linie an die Notariate, welche die entsprechenden Bedürfnisse sehr gut erfüllen können

Der andere Grund für den zunehmenden Aufwand der Notariate, der in der Budget-Botschaft auf Seite 169 angegeben ist, sind stetig mehr und komplexere Erbfälle, die zu bearbeiten sind. Leider verpassen es zu viele Personen, ihren Nachlass rechtzeitig klar und eindeutig zu regeln, was anschliessend zu Auslegungsproblemen von Erbverträgen und Testamenten, zu umfangreichen Erbenermittlungen, Streitigkeiten unter den Erben usw. führen kann. Zudem sind stetig mehr Sicherungsmassnahmen,

4/7

wie zum Beispiel Siegelungen oder Erbschaftsverwaltungen, angezeigt, und es wird von Erbinnen und Erben vermehrt die Aufnahme von aufwändigen öffentlichen Inventaren verlangt. Die Notariate sind verpflichtet, alle diese zusätzlichen Aufgaben zu erledigen, können dafür normalerweise aber auch die Gebühren für den effektiven Aufwand kostendeckend verrechnen.

5210 Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Nebst den beschlossenen generellen und individuellen Lohnanpassungen des Regierungsrates / Grossen Rates sowie durch vereinzelte, strukturelle Lohnanpassungen, sind beim Amt für Betreibungs- und Konkurswesen (ABK) folgenden nicht planbare und nicht budgetierte Mehr

aufwände zu Buche geschlagen:

-Aufgrund der Mehrstunden der Friedensrichterinnen und Friedensrichter des Kantons Thurgau, sowie anstehenden Ferienguthaben

hat sich Kenny Greber dazu bereit erklärt, 8 Monate seinen Beschäftigungsgrad zur Unterstützung der anderen Friedensrichterinnen und Friedensrichter temporär um 25 % zu erhöhen. Dies entspricht einem Betrag von rund Fr. 32'000 und wurde auf Antrag des Obergerichts (OG) vom 21. März 2022 bewilligt.

-Im vergangenen Jahr wurden Mehrstunden auf Antrag des Obergerichts vom 15. Dezember 2022 für die FriedensrichterInnen im Umfang von Fr. 22'000 ausbezahlt.

-Gestützt auf diese Erhebungen hat das Obergericht mit Entscheid vom 16. September 2021 dem Regierungsrat eine Anpassung von § 83 Abs. 2 RRV BesVO (RB 177.223) beantragt. Die bisherige Fallzahl von 475 wurde auf 340 Fälle gesenkt. Dies ergibt eine Zunahme des Beschäftigungsgrades von total 260 % auf 355 % (+95 %) was rund Fr. 65'000 nicht budgetierte Mehrkosten bedeutet.

Aufbauorganisation Friedensrichterämter Kanton Thurgau

Die Amtsleitung und das DJS finden die aktuelle Aufbauorganisation nicht ideal. Deshalb ist eine entsprechende Anpassung geplant. Inhaltlich sind die Friedensrichterämter Teil der Justiz. Sie sollen daher künftig aus der Verwaltung, konkret dem ABK, herausgelöst und in die Justiz integriert werden.

Tiefer Deckungsgrad Friedensrichterämter Kanton Thurgau

In der Tat hat der Deckungsgrad in der Produktgruppe Schlichtungen in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen; dies auf Grund der stagnierenden Fallzahlen (Ertrag, d.h. Gebühreneinnahmen siehe dazu die Statistik unter www.abk.tg.ch) sowie den deutlich höheren Infrastruktur- und Salärkosten (Pensenerhöhungen, Mehrstundenauszahlungen) in dieser Produktgruppe.

Der

5250 Staatsanwaltschaft

Antrag zur Personalaufstockung um 300 % wurde ausführlich dargelegt.

Aktueller Stellenplan zeigt, 4220 % Staatsanwältinnen / Staatsanwälte, für die Jugend 300 %. Stabsdienste/Administration 3460 % und Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeiter 280 %, das ergibt total 8260 Stellenprozent auf 99 Personen.

Die Fallzahlen steigen jährlich um rund 6 % und werden 2023 rund 6000 SUV-Geschäfte sein. Dies zum einen wegen dem Bevölkerungswachstum und zum anderen, weil das Polizeikorps gemäss GR-Beschluss ständig vergrössert wird. Ebenfalls

5/7

nimmt die Komplexität, Formalisierung, Internationalisierung, Spezialisierung, Streitlust etc.

Weiter sind die Personalfuktuation und Personalrekrutierung ein Problem. So ist der Kanton Thurgau nicht konkurrenzfähig mit den Nachbarkantonen. Wegen der zu tiefen Lohnreiheung wandern gute Leute ab und neue sind kaum anzustellen.

Um die Staatsanwälte zu entlasten, soll das Finanz- und Rechnungswesen zentralisiert werden sowie das Übertretungsstrafverfahren auch zentralisiert werden. Beim Übertretungsstrafverfahren soll die aufgegleiste Änderung bzw. Ergänzung des ZSRG § 28 Abs. 1 mit den neuen Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälten ebenfalls zur Entlastung beitragen.

5350–5370 Amt für Justizvollzug

Keine Bemerkungen

5410–5417 Strassenverkehrsamt

Keine Bemerkungen

5420 Eichamt

Die gestaffelte Ersatzbeschaffung von je 1 Palette Gewichte à Fr. 9'800 ist notwendig, da die bestehenden Gewichte (aus Gusseisen) seit etwa 35 Jahren in Gebrauch sind sowie teilweise Rost angesetzt haben bzw. eine Revision aufwendig und nicht nachhaltig ist. Die Anforderungen hinsichtlich der Hygiene – speziell in Lebensmittelbetrieben – werden immer höher, so dass die alten Gusseisen-Gewichte hierfür nicht mehr dem heute verlangten Standard entsprechen. Die neuen Gewichte sind aus rostfreiem Edelstahl und folglich auch aus hygienischer Sicht besser geeignet für Lebensmittelbetriebe.

5430–5445 Migrationsamt

Einerseits geben Richtlinien des SEM und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die Schwerpunkte für das jeweils zu erarbeitende kantonale Integrationsprogramm vor. Andererseits wird das KIP im Rahmen des kantonalen Koordinationsgremiums Integration (KINT) erarbeitet sowie vom Strategiegremium Integration in Schwerpunkten gelenkt. Der Fokus ist dabei stets auf Erhalt der bewährten Massnahmen und deren Optimierung, sowie wo nötig punktuelle Erweiterung von Massnahmen gerichtet. Der wesentlichste Kostentreiber im KIP3 sind die Kosten für Beiträge an Deutsch-Integrationskurse infolge stetig steigender ausländischer Wohnbevölkerung.

Das kantonale Integrationsprogramm (KIP3) 2024-2027 wurde mit RRB Nr. 230 vom 18. April 2023 zur Kenntnis genommen, das Migrationsamt zum Abschluss der Programmvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration ermächtigt und die Beantragung der notwendigen Mittel im Rahmen der Budget- und Finanzplanung für die Programmdauer 2024- 2027 beauftragt.

Der Kanton Thurgau kann diese Kostenplanung mit beeinflussen, ist aber bis zu einem gewissen Grad an die Tatsache der stetig wachsenden Wohnbevölkerung gebunden.

5450–5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Keine Bemerkungen

5510 Kantonspolizei

Die steigenden Personalkosten sind in erster Linie auf den Aufwuchs sowie die gewährte generelle und strukturelle Lohnerhöhung zurückzuführen. Zusätzlich muss die Kantonspolizei auch in die Aus- und Weiterbildung investieren, was sich ebenfalls in den Personalkosten zeigt.

Der Aufwuchs führt auch zu einem höheren Sachaufwand (z.B. bzgl. Infrastruktur und Ausrüstung). Bei der Ausrüstung sind insbesondere auch die Teuerung sowie Lieferengpässe zu beachten. Der insgesamt höhere Sachaufwand ist jedoch auch auf andere Faktoren zurückzuführen wie z.B. den generellen Ersatz von Ausrüstungsgegenständen. Im Weiteren kann darauf hingewiesen werden, dass die Zunahme von Teilzeitstellen ebenfalls zu einem höheren Sachaufwand führt. Wenn beispielsweise eine 100% Korpsstelle auf zwei Mitarbeitende mit je 50 Stellenprozent aufgeteilt wird, bedeutet dies, dass die Kosten für die persönliche Ausrüstung doppelt so hoch liegen, als wenn die Stelle mit einer Person besetzt wird.

Zusammengefasst ergibt sich, dass bei den höheren Personalkosten und dem höheren Sachaufwand keine seriöse Schätzung gemacht werden kann, welcher Anteil den steigenden Personalbestand und welcher auf die Reorganisation zurückzuführen ist.

Der Personalbestand hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Korpsangehörige	Zivilangestellte	gesamt
2018	382	67	449
2020	396	71	467
2022	405	81	486
2024	430	83	513

Die Entwicklung des Personalbestands der Kantonspolizei wird mit einer rollenden Planung gemacht, die verschiedene Faktoren wie z.B. die Zahlen der letzten Jahre und Entwicklungstendenzen wie z.B. den allgemeinen Fachkräftemangel berücksichtigt.

In den letzten beiden Jahren konnte insbesondere dank vieler Quereinsteiger/innen und einer grosser Zahl Aspirantinnen und Aspiranten ein höherer Aufwuchs als erwartet erreicht werden. Die Kantonspolizei erwartet, dass der Aufwuchs in nächster Zeit geringer ausfällt. Dies aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung und der Altersstruktur des Korps, die eine Pensionierungswelle erwarten lässt.

5640–5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Keine Bemerkungen

5710 Feuerschutzamt

Das Feuerschutzamt wird ab 2024 nicht mehr in der Kantonsrechnung abgehandelt, das heisst die Berichterstattung Prävention und Intervention ist nun nur noch im Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung ersichtlich, so auch Öl- und Chemiewehr.

7/7

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen

Finanzplan 2025–2027

Wie auf Seite 42 des Finanzplanes erwähnt, ist ab dem Jahr 2025 beim Beitrag für die Beratungsstelle Opferhilfe mit Mehrkosten von rund Fr. 200'000 zu rechnen. Die Stiftung BENEFO beabsichtigt, dem Regierungsrat eine entsprechende Erneuerung der Leistungsvereinbarung zu unterbreiten. Hintergrund der Erhöhung ist die Umsetzung von verschiedenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention (Kinderansprache, Chat-Beratung und Erweiterung der Büroöffnungszeiten)

Weinfelden, 11. November 2023

Der Subkommissionspräsident
Kantonsrat Hans Eschenmoser

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DBU



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 59 / 567
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DBU

Bericht der GFK-Subkommission DBU zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2025–2027

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU:

Präsident: Koch Christian, Matzingen
Mitglieder: Büchi Cornelia, Uesslingen
Müller Mathis, Pfyn
Opprecht Andreas, Sulgen

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2024 und Finanzplan 2025–2027

Das Budget 2024 geht beim DBU von einer Verbesserung des Saldos in der Erfolgsrechnung auf -30'374'800 (Budget 2023 -38'810'500) sowie einer Erhöhung der Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung auf -71'206'000 (Budget 2023 - 56'699'000) aus.

Vom Departement DBU wurden 17.2 Stellen beantragt. Im Zuge der weiteren Prozesse wurden 5.6 Stellen abgelehnt, zurückgestellt, reduziert oder vorerst bei den befristeten Stellen aufgenommen. Beim ARE wurden die Pensen beantragter Stellen reduziert (30%) sowie auf eine 50% Stelle in den zentralen Diensten verzichtet. Beim HBA wurde nur eine von zwei beantragten Projektleiterstellen bewilligt. Bei der DP wurden bei sämtlichen beantragten Stellen die Pensen reduziert (90%), beim AfU wurden einige der beantragten Stellen gestrichen (140 %) oder vorerst nur befristet aufgenommen (150%).

Der Personalaufwand steigt im DBU um Fr. 3'052'200 bzw. 8.9 % (vgl. Budgetbotschaft S. 11). Für Besoldungsanpassungen auf den bestehenden Löhnen sind wie in der gesamten Verwaltung 2.5 % im Budget enthalten. Diese Summe verteilt sich mit 0.85 Mio. auf 2.5 % Besoldungsanpassungen, 1.33 Mio. neue Stellen (vgl. S. 12 Budgetbotschaft) sowie 0.85 Mio. befristete Anstellungen "Neueinreihung Phase I & KOBE".

Budget 2024

6010–6020 Generalsekretariat

S.199 Leistungsauftrag: Ein fachliches Fazit der Verschiebung der Baugesuchzentrale (BGZ) in GS kann noch nicht gezogen werden, dafür ist der Betrachtungszeitraum zu kurz. Es kann aber festgehalten werden, dass die organisatorische Eingliederung erfolgreich und reibungslos war. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BGZ sind im GS angekommen und fühlen sich schon als Teil der Organisation. Im

2/11

Generalsekretariat selbst bringt die deutliche Personalaufstockung aber auch mehr Administration und Führungsaufwand.

S.200, Rechtsdienste: Gegenüber den Rekordjahren 2020 und 2021 zeichnet sich auch für das laufende Jahr ab, dass die Neueingänge sich wieder auf dem Niveau vor den beiden Rekordjahren einpendeln. Es ist daher aktuell von keinem zusätzlichen Ressourcenbedarf auszugehen. Grundsätzlich ist es derzeit eher schwierig, die vorhandenen Stellen mit den richtigen Leuten zu besetzen

S.200, Koordination Baugesuche, Planungsgeschäfte und Digitalisierung: Die neue Abteilung besteht aus zwei Ressorts: der klassischen BGZ sowie dem Ressort Digitalisierung & Prozesse. Neben dem Digitalisierungsverantwortlichen sind im zweiten der Prozessmanager und der BOA-Support zusammengefasst. Erste Erfahrungen zeigen allerdings, dass diesbezüglich Anpassungen erforderlich sein werden. Der Digitalisierungsverantwortliche muss näher bei der Amtsleitung sein, da das Thema mittlerweile in fast alle Bereiche hineinwirkt. Derzeit werden die Optionen geprüft. Ein Prozessmanager für die Baugesuchs- und Planungsgeschäftsprozesse muss noch gefunden werden.

6110–6130 Amt für Raumentwicklung

S. 196, Begründung Stellen: Im Bereich FFF werden 40% für die Einführung und das Führen eines GIS-basierten "FFF-Zertifikatshandels", das Prüfen und Beurteilen von kompensationspflichtigen Strassenbauprojekten und Planungsgeschäften, das Prüfen und Beurteilen von FFF-Kompensationsprojekten (Auszonungen, Bodenaufwertungen/Rekultivierungen, Neuerhebungen) sowie die Beratung der Gemeinden und Planungsbüros im Zusammenhang mit dem Thema „FFF-Kompensation“ geschaffen. Mit 60% soll im Thema ESP dem berechtigten und spürbaren Anspruch gerecht werden, dass die Gemeinden bei planerischen Vorhaben von grossem öffentlichen Interesse von kantonaler Seite gezielter unterstützt werden. Das ARE ist hierfür bereits mit Grundlagenarbeiten befasst, für eine klare Strategie und deren Umsetzung sind jedoch zusätzliche Ressourcen im Bereich der Ortsplanung unumgänglich. Die für die FFF- und ESP-Aufgaben eingesetzten 0.4 bzw. 0.6 Stellen sind äusserst knapp bemessen.

S. 205, Fruchtfolgeflächen: Mit der Teilrevision des KRP 2022/2023 wurde der Planungsauftrag zur Erarbeitung der Grundlagen für einen "FFF-Zertifikatshandel" vorgesehen. Dies bringt kompensationspflichtigen (Kanton, Gemeinden) zusätzliche Möglichkeiten zur Erfüllung ihrer Kompensationspflicht. Die Kantone müssen ihre fehlerhaften FFF-Inventare gemäss Auftrag aus dem Sachplan FFF auf der Basis von verlässlichen Bodendaten überarbeiten. Derzeit verfügen aber die allermeisten Kantone noch über keine verlässlichen Bodendaten. Der Bundesrat hat daher ein Konzept für eine schweizweite Bodenkartierung erarbeiten lassen. In einem ersten Schritt soll in Zusammenarbeit mit Pilotkantonen (Kanton Thurgau ist auch Pilotkanton) bis ca. 2028 die heutige zeit- und kostenintensive Kartiermethode schrittweise weiterentwickelt werden. Damit können die Kantone ab 2028 mit der Bodenkartierung starten. Die Bodenkartierung selber und die Überarbeitung des FFF-Inventars werden dann noch einmal viel Zeit in Anspruch nehmen. Die im KRP festgesetzte Frist (2035) dürfte hierfür

3/11

aus heutiger Sicht nicht ausreichen. Mit der Einführung der neuen FFF-Kompensationsregelung wurde gleichzeitig auch eine Vollzugshilfe zum Thema „FFF-Kompensation“ erarbeitet. Die Vollzugshilfe enthält weiterführende Informationen zur Kompensationsregelung. Sie dient der Beantwortung der dringlichsten Vollzugsfragen und richtet sich in erster Linie an betroffene Gemeinden, Grundeigentümer, Planungs- und Umweltbüros sowie die kantonalen Fachstellen. Zur Sicherung der verschiedenen Kompensationsmassnahmen werden aktuell Musterverträge erarbeitet. Voraussichtlich bis Ende Oktober 2023 werden diese auf der Homepage des ARE aufgeschaltet.

S. 205, Agglomerationsprogramme: Eine grobe Schätzung ergibt, dass die fünf Agglomerationen mit Thurgauer Beteiligung für die Erarbeitung der AP5 rund 1.75 Mio. Franken (von den Trägerschaften: Kantone und Agglomerationsgemeinden im Beitragsperimeter zu finanzieren) investieren. Die Bezifferung des Gesamtnutzens des AP ist demgegenüber schwieriger. Ein Indiz für die Einordnung des Gesamtnutzens gibt aber die Mitfinanzierung der Massnahmen durch den Bund (Bundesbeiträge): Für die Umsetzung der Massnahmen aus den bewilligten AP1 bis AP4 hat der Bund den Agglomerationen mit Thurgauer Beteiligung einen Mitfinanzierungsbeitrag in der Höhe von insgesamt 503 Mio. Franken zugesichert (Leistungsvereinbarungen). Trotz kritischer Diskussionen innerhalb der Trägerschaften besteht auch heute noch klarer Konsens in Bezug auf die Weiterführung der Programme. Dies, weil es notwendig und geboten erscheint, dass die stärksten funktionalen Räume des Kantons auch national auf der Karte der Agglomerationen erscheinen. Nicht nur wegen der davon abhängigen Mitfinanzierung zentraler Infrastrukturen durch den Bund, sondern auch um auf dieser Ebene wahrgenommen und gehört zu werden.

S. 206, Ortsplanung: Die Gemeinden sind mit der Umsetzung der Thematik Kleinsiedlungen beschäftigt, es sind jedoch noch keine Genehmigungsgesuche betreffend Umsetzung eingereicht worden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die für ihre Kleinsiedlungen geltenden Zonierungen innert fünf Jahren (ab Genehmigung des Richtplankapitels 1.9 "Kleinsiedlungen" durch den Grossen Rat am 14. September 2022) zu überprüfen. Zonenplanänderungen im Bereich der Kleinsiedlungen, deren öffentliche Auflage am 14. September 2022 noch nicht gestartet wurde, können nur noch genehmigt werden, wenn der Planungsauftrag 1.9 A KRP entsprechend umgesetzt wurde. Diese Ausgangslage hat dazu geführt, dass z.B. im Rahmen der Ortsplanungsrevision einer Thurgauer Gemeinde die der Bauzone zugehörigen Weilerzonen nicht mehr genehmigt werden konnten. Derzeit erarbeitet das ARE ein Merkblatt mit den Grundsätzen für eine zweckmässige Abgrenzung der Erhaltungszonen. Das Merkblatt dient den Gemeinden als Unterstützung bei der Umsetzung der anspruchsvollen Arbeiten. Das Merkblatt soll aufzeigen, was mit den Begriffen "eng umgrenzt" oder "massgeschneidert" hinsichtlich Zonenausscheidung gemeint ist.

6210–6240 Hochbauamt

Allgemein: Mit dem Budget 2024 wurde eine zusätzliche Projektleiterstelle für die Bewältigung des hohen Investitionsvolumens im kommenden Jahr geschaffen. Das

Stellenquantum in der Abteilung Investitionen und der Abteilung Stab wird auch mit der zusätzlichen Stelle ab anfangs 2025 nicht mehr ausreichen, um die Projekte in der Investitionsrechnung in der Planungs- und Realisierungsphasen bezüglich Einhaltung von Qualität, Kosten und Termine zielgerichtet steuern zu können. In der Abteilung Investitionen wird ab 2025 eine zusätzliche Projektleiterstelle (BG 100 %) für das Projekt Erweiterung Kantonalfängnis / Kantonspolizei nötig sein. Zur Unterstützung der Projektleitenden ist im Stab weiterer Ressourcenbedarf absehbar (v.a. Bereich Vergaberecht und Öffentliches Beschaffungswesen, Bau- und Planungsrecht). Mit der Inbetriebnahme des Ergänzungsbaus Regierungsgebäude ab Frühling 2025 ist die Loge neu zu besetzen (BG 100 %) und die Personalressourcen des Hausdienstes werden bedarfsgerecht aufzustocken sein (BG 80 %).

S. 212, MZ Kalchrain: Die Druckpumpen sind in die Jahre gekommen und müssen ausgetauscht werden. Zudem sind das Leitsystem sowie die Notbatterien am Ende ihrer Lebensdauer. Für die Aufrechterhalten der Trinkwasserversorgung MZ Kalchrain gibt es keine Alternativen. 2020 hat der Kanton Thurgau im Rahmen der GWP rund 450'000 Franken in eine Verbindungsleitung zwischen Kalchrain und der Wasserversorgung der Politischen Gemeinde Herdern investiert. Die Versorgungssicherheit ist somit gewährleistet und überschüssiges Wasser kann in das Versorgungsnetz eingespeist werden. Ein Wasserlieferungsvertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem MZ Kalchrain und der PG Herdern.

S. 212, Napoleonmuseum: Der Betrag in der Erfolgsrechnung 2024 für die Erneuerung der Gebäude- und Sicherheitstechnik ist für die Betriebssicherheit relevant und dementsprechend hoch priorisiert. Der jährlich zur Verfügung stehende Investitionsbetrag von Fr. 200'000 für Restaurierungsprojekte kann 2024 durchaus für den Unterhalt von Fassade und Fensterläden eingesetzt werden.

S. 219, Vorsorgemassnahmen Netzausfall/Notkommunikation: Die Einrichtungen der permanenten Notrufmöglichkeiten erfolgen primär bei den kantonalen Bezirksgebäuden und den Mietobjekten der Kantonspolizei.

S. 219, BBZ Arenenberg: Die vorhandenen Kapazitäten des Hotels Arenenberg sollen möglichst gut mit weiteren Angeboten ausgelastet werden, in erster Linie für andere Bildungsbereiche und in zweiter für die weitere Öffentlichkeit und den Tourismus. Um weiterhin attraktiv zu bleiben werden nun die Hotelzimmer einer sanften Renovation, resp. Modernisierung unterzogen.

S. 220, Kantonsschule Kreuzlingen, Pavillon: Neu soll ein unbeheizter Pavillon, mit einer Nutzfläche von rund 75 m² als multifunktionaler Aussenraum für Mensa und Unterricht in den wärmeren Monaten dienen, nachdem die Bedürfnisse der Kantonsschule Kreuzlingen an zusätzlichen schulischen Nutzflächen im Aussenraum und beschatteten Flächen aufgrund der stark wachsenden Anzahl Schülerinnen und Schüler gestiegen sind.

S. 221 Villa Sonnenberg: Ca. Fr. 700'000 (70%) betreffen Kosten für die Arbeitsplätze im Dachgeschoss der Villa Sonnenberg der Rest das Untergeschoss, das Treppenhaus

5/11

sowie den barrierefreien Zugang im Nebengebäude (Hoesch-Bungalow). Für die befristeten Arbeitsplätze stehen der Denkmalpflege vorübergehend Büroräume im Haus Milz (kantonale Liegenschaft) zur Verfügung.

S. 221, Domäne Kalchrain, Angestelltenwohnhaus Sanierung: Die Kosten betreffen eine Liegenschaft die im Rahmen des Massnahmezentrums als Aussenwohngruppe genutzt wird. Mit dem budgetierten Betrag soll insbesondere die Grundrissorganisation den neuen Bedürfnissen angepasst werden. In diesem Zusammenhang wird die Küche versetzt, neue Wandschränke und Gestelle werden eingebaut und die Bodenbeläge werden erneuert.

S. 221 f., Polizeigebäude, Sanierung Räume Kantonspolizei: Die Erweiterung und Sanierungen der Gebäude des Polizeikommandos sollen voraussichtlich bis 2034 abgeschlossen sein. Bis dahin müssen die Räumlichkeiten den bestehenden Bedürfnissen angepasst werden, beispielsweise die bestehenden Schliesssysteme funktionstüchtig gehalten werden.

S. 223, Kantonsschule Romanshorn, Gesamtanierung Schultrakt: Der Planungskredit über die Jahre 2024 - 2028 von insgesamt 5 Mio. Franken umfasst den Projektwettbewerb zur Evaluation der besten Projektidee und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10 %) bis 2026. Dies entspricht zirka einem Drittel der Planungsleistungen der Architekten und Fachplanenden. Die Machbarkeitsstudie 2022/2023 geht von einem Investitionsbedarf von rund 80 Mio. Franken aus, um die Raumbedürfnisse der Kantonsschule Romanshorn aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler zu erfüllen.

S. 223, Kantonsschule Kreuzlingen, Aufwertung Innenhof: Mit der Umgestaltung des Freiraums wird das Mikroklima gestärkt (Verschattung, Regenwassermanagement etc.), die Freiraumflächen ökologisch aufgewertet, die Lebensräume vernetzt (grüner Innenhof und Dachlandschaft) und ein abgestimmtes Verhältnis von Platzsituationen (Pausen- und Schulnutzung) und Rückzugsmöglichkeiten (Nischen) geschaffen. Die Aufwertung des Freiraums trägt zur Förderung der didaktisch wertvollen Erlebbarkeit der Flora und Fauna in unterschiedlichen Jahreszeiten (Unterricht im Freien) bei.

S. 224, Berufsbildungszentrum Weinfelden: Gemäss den aktuellen Bestandesanalysen (Stand Januar 2023) weisen die älteren Gebäudetrakte A, C und der Hallenbadteil des Traktes T für die jeweilige Nutzung relevante Bauteile auf, die ihre maximale Lebensdauer erreicht bzw. überschritten haben. Um die fortlaufende Nutzbarkeit dieser Gebäude sicherzustellen, sind diese Bauteile zeitnah zu erneuern oder zu ersetzen. Für den geplanten Projektwettbewerb 2024 zur Erweiterung des Standortes BBZ Weinfelden werden zurzeit die Grundlagen erarbeitet sowie entsprechende Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Dies umfasst u.a. eine Überprüfung der Machbarkeit des benötigten Raumbedarfs am Standort BBZ Weinfelden. Die für den Projektwettbewerb notwen-

6/11

digen Rahmenbedingungen werden in Zusammenarbeit mit Fachexperten, den zuständigen Ämtern sowie der Stadt Weinfelden erarbeitet.

S. 225, Forstwerkhof Kalchrain, Aus-/Umbau Büro und Maschinenschopf: Auf der Basis der Bedürfnisformulierung der Nutzer wurde bis Mitte 2023 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Auf Grundlage dieses Lösungsansatzes wird nun ein Vor- und Bauprojekt ausgearbeitet. Der Kostenvoranschlag, der voraussichtlich im 1. Quartal 2024 vorliegt, dient als Kostengrundlage für das Budget 2025.

S. 225, Solaranlagen: In den letzten Jahren standen die Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) bei Gebäuden mit einem grossen Eigenverbrauch im Fokus, künftig müssen auch die grösseren Dachflächen mitberücksichtigt werden. Die grösseren Anlagen sind in der Erstellung in der Regel wirtschaftlicher. Durch den Ausbau der E-Mobilität mit E-Ladestationen kann der von PV-Anlagen erzeugte elektrische Strom durch Eigenverbrauch verstärkt genutzt werden. Das vom Parlament am 29. September 2023 verabschiedete Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (kurz Mantelerlass), sieht diverse Massnahmen für die Versorgungssicherheit vor. Fachverbände gehen davon aus, dass im Rahmen der Vernehmlassung im 2024 virtuelle ZEV (Zusammenschluss Eigenverbrauchsgemeinschaft) zugelassen werden, was dem Kanton die Möglichkeit geben würde, über verschiedene Objekte einen höheren Eigenverbrauch und damit weniger Rückspeisung ins Netz zu tiefen Erlösen zu erreichen.

6310–6377 Tiefbauamt

S. 196, Begründung Stellen: Bei den Bushaltestellen läuft die Frist Ende 2023 ab, bei den Fussgängerstreifen entstehen täglich gefährliche Situationen. Vorhanden ist eine PL-Stelle von 50 %, welche sich um die separate und unabhängige Sanierung von Bushaltestellen kümmert und gleichzeitig Kleinprojekte (Gehwege, Querungshilfen, Strassenanpassungen) ausserhalb des Sanierungszyklus vorantreibt. Um die ausserordentliche Sanierung der gefährlichen Fussgängerstreifen kümmert sich aus Kapazitätsgründen aktuell niemand. Mit der zusätzlichen 50 %-Stelle kann die Sanierung der Fussgängerstreifen vorangetrieben und die BehiG-konforme Sanierung der Bushaltestellen im Hinblick auf die Umsetzungsfrist beschleunigt werden. Es ist mit rund 20 für die Ausführung vorbereiteten Projekten (inkl. Landerwerb) zu rechnen. Per Ende 2022 waren erst 74 der 364 Bushaltestellen an Kantonsstrassen BehiG-konform saniert.

S. 196, Begründung Stellen: zusätzliche Stelle für Signalisation/Markierung: Eine befristete Stelle wird 2024 aufgelöst und durch die beantragte ersetzt. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist für alle Umleitungen, Veranstaltungen, Mieten auf öffentlichem Grund zuständig, übernimmt die Aufgaben für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb (aktuell sind diese beiden Aufgaben extern als Mandate ausgelagert) und gewährleistet die Stellvertretung für Signalisation und Markierung. Die Anzahl der Umsetzungsprojekte ist in den letzten fünf bis zehn Jahren um etwa 20 % gestiegen.

7/11

Allgemein: Im TBA kann das aktuell budgetierte Volumen mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden. Ausfälle aus gesundheitlichen Gründen oder durch Stellenwechsel machen sich aber unmittelbar bemerkbar und erfordern externe Ersatzlösungen oder Zusatzleistungen.

S. 229, Indikatoren: Grundsätzlich werden Leistungen für Dritte voll verrechnet und auch Gemeinkostenzuschläge erhoben. Es gibt aber auch Veranstaltungen von kantonaler oder eidgenössischer Bedeutung. Für diese erlässt der Regierungsrat fallweise Kostenreduktionsentscheide, die es sodann theoretisch unmöglich machen, 100 % zu erreichen.

S. 234, Frauenfeld Pilotprojekt Mobility Pricing: Die Projektleitung der Machbarkeitsstudie wird vom kantonalen Tiefbauamt und vom städtischen Amt für Tiefbau und Verkehr gemeinsam wahrgenommen. Die Kosten werden nach Abzug des Bundesbeitrags zwischen Stadt und Kanton geteilt. Die vom Kanton Thurgau und der Stadt Frauenfeld eingereichte Projektskizze wurde als eine von fünf (aus 13 eingereichten) Ideen auserwählt und wird nun mit einer Machbarkeitsstudie konkretisiert. Mithilfe der Erkenntnisse aus der Studie soll bestimmt werden können, ob und unter welchen Bedingungen, sich ein Projekt realisieren lässt. Es liegen noch keine Erkenntnisse vor. Im April 2023 wurde mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie gestartet, welche 2024 abgeschlossen werden soll. Diese wird aufzeigen, unter welchen Bedingungen die Durchführung eines Pilotprojekts möglich ist, d.h., darin wird nicht nur die technische Machbarkeit (z.B. baulich oder anlagentechnisch) untersucht, sondern auch welche Voraussetzungen (z.B. rechtlich) für ein Pilotprojekt erfüllt sein müssen und welche Auswirkungen (z.B. finanziell) dieses haben würde. Falls die Machbarkeit gegeben ist, wird vor dem eigentlichen Pilotprojekt (Durchführung/Umsetzung) die Erarbeitung einer oder mehrerer Detailstudien sowie die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen (z.B. Gesetzesanpassungen) zwingend notwendig sein.

Zahlenteil S. 91, Konto 6226.5060.089: Die Nettoausgaben umfassen die geplanten Mieterausbauten, die der Kanton Thurgau selbst finanzieren wird, sofern entsprechende Räumlichkeiten auf dem Markt angemietet werden können. Aufgrund der Selbstfinanzierungen kann der Kanton Thurgau erhebliche Mietzinsaufwendungen vermeiden.

6410 Amt für Denkmalpflege

S. 197: Zusätzliche 100 % Stelle: Die Planungsgesuche haben im letzten Jahr zugenommen und Komplexität und der Umfang der einzelnen Gesuche ist grösser geworden. Dies konnte mit nur einer Teilzeitstelle grösstenteils nicht innerhalb der Fristen abgewickelt werden. Als kurzfristige Gegenmassnahme wurde deshalb eine externe Unterstützung eingesetzt, diese soll nun mit einer internen Stellenaufstockung von 40 % kostengünstiger ersetzt werden. Um die Prozesse des Amtes zu optimieren und die Digitalisierung weiter zu entwickeln ist eine Stellenerhöhung notwendig, da dieser Aufwand nicht innerhalb des laufenden Tagesgeschäftes geleistet werden kann.

S. 237, Indikatoren: Das Amt für Denkmalpflege hat den Auftrag, eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Hierzu sollen Veranstaltungen mit Fokusschwerpunkten initiiert werden. Die Klosterkirche St. Katharinental ist ein weiterer Baustein in diesem Öffentlichkeitsauftrag, die Öffnungszeiten moderat zu erweitern entspricht einem Bedürfnis der Besucher und Besucherinnen.

6510–6532 Amt für Umwelt

Allgemein: Im Budget 2024 sind 150 Stellenprozent zurückgestellt worden. Da es sich aber um für die Erfüllung der Aufgaben notwendige Stellen handelt, wurden die Mittel im Budget für befristete Anstellungen aufgenommen (vgl. auch S. 197 Budgetbotschaft). Es handelt sich um 100 % für die Trinkwasserversorgung und 50 % für die Deponieplanung/Abfallbewirtschaftung. Diese Stellen sollen mit dem Budget 2025 beantragt werden. Im laufenden Jahr wurden durch die Anpassung der Gewässerschutzverordnung und der Pflanzenschutzmittelverordnung zusätzliche Vollzugsaufgaben an das Amt übertragen. Es ist zu prüfen, ob diese neuen Aufgaben mit den bestehenden personellen Ressourcen erledigt werden können. Für die Umsetzung von Thur+ werden in Zukunft weitere Ressourcen erforderlich sein. Auch für die neuen Aufgaben, welche durch die Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes vom Bund an die Kantone übertragen werden, werden künftig zusätzliche Ressourcen erforderlich sein. Nicht zuletzt wird mit den wachsenden Aufgaben auch zu prüfen sein, ob der Bereich Administration gestärkt werden muss.

S. 197: Zusätzliche Stellen: Die beantragten Stellen für den Massnahmenplan Biodiversität sind für die Erreichung der Ziele ausreichend. Aus dieser Programmvereinbarung Revitalisierung können bis zu 80 Prozent der Kosten für Revitalisierungen mit Bundesmitteln finanziert werden. Mit den zusätzlichen personellen Ressourcen sollen Revitalisierungsprojekte realisiert werden um die Mittel aus der Programmvereinbarung (Finanzausgleich) möglichst ausschöpfen zu können. Für die Sicherstellung der Umsetzung der Massnahme 20 der Biodiversitätsstrategie sind 30% notwendig. Der Auftrag liegt dabei nicht in der direkten Bekämpfung von Neophyten, sondern bei einer besseren Unterstützung und verstärkter Beratung der Thurgauer Gemeinden. Diese Bedürfnisse der Gemeinden gingen klar aus der Vernehmlassung der Biodiversitätsstrategie hervor. Die Fachstelle Neobiota verfügt lediglich über 70%. Der zusätzliche Aufwand kann nur mit einer Erhöhung des Stellenpensums geleistet werden. Durch das frühzeitige Erkennen, Bekämpfen und korrekte Entsorgen von Arten und Beständen können grössere Schäden und künftiger Bekämpfungsaufwand (mit massiv höheren Investitionen) verhindert werden. Die Zuständigkeiten für die Bekämpfung gliedert sich für die kantonalen Bereiche grob wie folgt: Flüsse: AfU, Naturschutzgebiete: ARE, Wald: Forstamt, Kantonsstrassen: TBA und Landwirtschaftsflächen: Pflanzenschutzdienst Arenenberg. Aktuell fehlt leider eine detaillierte Übersicht über die bekämpften Strecken/Flächen oder die hierfür eingesetzten Mittel, da die Neobiota-Bekämpfung teilweise integraler Bestandteil des Fachbereichsbudgets ist. Aktuell das Programm Pollem in der Beschaffung, mit welchen auch die Bekämpfungen geplant und dokumentiert werden können. Dies sollte die Sichtbarkeit nach aussen nochmals erhöhen. Die Anzahl der Gesuche betreffend Einbauten Grundwasser ist stark gestiegen (bis 2019: rund 175, 2020: 377, 2021: 380 und 2022: 465). Der Nutzungsdruck auf die Ressource

Grundwasser und die angestrebte verdichtete Bauweise hat die Komplexität des Vollzuges erhöht. Ein aktueller Bundesgerichtsentscheid führt zudem dazu, dass die Beurteilung der Gesuche deutlich umfangreicher ausgeführt werden müssen.

Finanzplan 2025–2027

S. 50 Spezialfinanzierung Denkmalpflege und Archäologie: Mit der geplanten Aufgabenteilung gemäss Neuausrichtung ADP wird gemäss internen Prognosen kein Anstieg der kantonalen Beiträge erwartet. Die bisherige Spezialfinanzierung NHG wurde in der Vergangenheit jeweils bei guten Rechnungsabschlüssen geäufnet. Mit der Aufteilung in zwei Spezialfinanzierungen (Denkmalpflege und Archäologie sowie Natur, Landschaft und Biodiversität) wird ein Grossteil der Aufwände in die Spezialfinanzierung Natur, Landschaft und Biodiversität verlagert. Die Äufnung dieser Spezialfinanzierung ist im Gesetz geregelt. Sollte die Äufnung der SF Denkmalpflege und Archäologie künftig nicht mehr über (gute) Rechnungsabschlüsse möglich sein, können gemäss § 21 Abs. 2 TG NHG mit dem Voranschlag allgemeine Mittel in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

S. 56 Spezialfinanzierung Nachsorge Deponien: Aufgrund der Entwicklung der Sickerwasser-Zusammensetzung muss ausgeschlossen werden, dass die Deponie in den nächsten 10 Jahren aus der Nachsorge entlassen werden kann. Die verfügbaren Mittel reichen bei durchschnittlichen Jahreskosten von rund Fr. 85'000 für einen Nachsorgezeitraum von 15 Jahren aus. Sollten weitere Mittel erforderlich werden, sind zeitnah Lösungen zu erarbeiten.

Objektkredite

Botschaft PMS: Der Konviktrakt bietet Beherbergungsplätze für Schülerinnen und Schüler, die direkt auf der Anlage wohnen. Es muss während der Bauzeit für alle Zimmer und Nassräume der 44 Schülerinnen und Schüler eine Übergangslösung gefunden werden. Es wurden verschiedene Alternativen (z.B. Jugendherberge Kreuzlingen und leerstehendes Hotel) geprüft. Hinsichtlich dem Alter der Jugendlichen, dem zusätzlichen Betreuungsaufwand durch die Konviktleitung und der Nutzungsdauer, schnitt die Containerlösung im Innenhof des ehemaligen Klostergebäudes im Vergleich am besten ab.

Botschaft Massnahmezentrum Kalchrain: Das Massnahmenzentrum (MZ) Kalchrain ist eine Einrichtung des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates. Das Konkordat erwartet aufgrund verschiedener Faktoren künftig eine Zunahme der Einweisungen. Durch die sicherheitstechnische Verbesserung erhöhen sich zudem die Möglichkeiten, mehr junge Straftäter aufzunehmen, als bisher. Das Konkordat begrüsst und unterstützt ausdrücklich das Bauprojekt. Mit einer höheren Auslastung der geschlossenen Abteilung werden mehr Kostgeldeinnahmen erzielt. Eine konkrete Berechnung der erwarteten Zunahme an Kostgeldeinnahmen lässt sich nicht erstellen, ist aber zu erwarten.

10/11

Das Bundesamt für Justiz, welches das Bauprojekt begleitet und mit gegen Fr. 6 Mio. mitfinanziert, bestätigt den Bedarf ebenfalls und stellt fest, dass die Umsetzung des Bauprojekts für die längerfristige Erfüllung des pädagogischen und gesellschaftlichen Auftrags notwendig sei. Die aktuellen Belegungszahlen des MZ Kalchrain bestätigen den positiven Trend der Einweisungen. Seit 2020 nimmt die Auslastung zu.

Botschaft Werkhof Amriswil: Gegen Westen verfügt die Parzelle über genügend Reserven um die max. Gebäudelänge nach Baugesetz (120 m) auszuschöpfen. Das Haus A kann um 17.10 m (2'300 m³), das Haus B um 17.70 m (2'600 m³) innerhalb der Bauzone erweitert werden. Für den kompletten Ausbau des Daches mit Photovoltaik-Modulen spricht, dass der höhere Eigenverbrauch durch den Ausbau der E-Mobilität beim Tiefbauamt. Eine betriebliche und organisatorische Konzentration des halben Kantons auf einen Standort ist nicht sinnvoll und auf der verfügbaren Grundstückfläche nicht optimal umsetzbar. Die Mehrgeschossigkeit würde zu starken Einschränkungen des Betriebs führen. Die Fahrzeiten und die Kosten für eine zentrale Lösung deutlich höher als die beantragte Neubaulösung in Amriswil. Mit einem Werkhof ist die Unabhängigkeit und Redundanz nicht gewährleistet.

Botschaft Jagdschiessstand: Der Kaufpreis für das Grundstück von Fr. 279 pro m² wurde nach intensiven Verhandlungen aufgrund von beidseitig erstellten Schätzungen festgelegt und mit einer Absichtserklärung schriftlich festgehalten und ist nicht mehr verhandelbar. Im Vorfeld der Planung einer neuen Jagdschiessanlage wurden 2019 diverse Abklärungen für eine gemeinsame Nutzung von Jagdschiessanlagen in den Nachbarkantonen getätigt. Die Jagdschiessanlage Siblingen SH hatte keine Kapazität für die Aufnahme der Thurgauer Jägerschaft. Die Jagdschiessanlage Erlenholz in Wittenbach SG hätte in den Sommermonaten ein gewisses Aufnahmepotential gehabt. Aber gerade die Präferenz von Schiessterminen im Frühling, die für die Ablegung des Treffersicherheitsnachweises von Bedeutung sind, konnte diese Anlage längerfristig nicht gewährleisten. Zudem wären bauliche Massnahmen mit Kostenbeteiligung durch den Kanton Thurgau erforderlich gewesen. Die Jagdschiessanlage Thurau in Wil SG ist in Privatbesitz, der Betreiber der Anlage lehnte eine Übernahme der Thurgauer Jägerschaft aus Kapazitätsgründen ab. Die Anlage in Embrach ZH stellte das Tontaubenschiessen im Dezember 2019 ein. Inzwischen ist die Anlage ganz stillgelegt. Zum Zeitpunkt der Abklärungen war das Schiesssportzentrum Widstud in Bülach ZH in der Planungsphase. Es war zu diesem Zeitpunkt nicht abschliessend klar, wann die Realisierung der Anlage erfolgen kann. Zudem kann auf dieser Anlage das Wurftaubenschiessen nicht ausgeführt werden (Bestandteil der Schiessprüfung Thurgau).

Priorisierung: Bei der Investitionsplanung Hochbauten ist zu berücksichtigen, dass ab einem Zeithorizont von plus fünf Jahren die Wahrscheinlichkeit steigt, dass heute noch nicht bekannte Bedürfnisse baulicher und betrieblicher Art zu neuen zusätzlichen Kosten führen können. Beim Kunstmuseum Thurgau bestehen dringliche Bedürfnisse nach Ertüchtigung für einen zeitgemässen Museumsbetrieb, insbesondere die klimatischen Bedingungen wie auch die allgemeine Funktionalität (z.B. Barrierefreiheit) des Museums zu optimieren. Das Kunstmuseum Thurgau und das Ittinger Museum werden seit 1983 in der Kartause Ittingen betrieben. In diesen vierzig Jahren wurden in den beiden Museen mit Ausnahme der Neugestaltung des Eingangsbereichs keine baulichen Mas-

11/11

snahmen umgesetzt. Die technischen Einrichtungen (Heizung, Beleuchtung u.Ä.) sind am Ende ihrer Lebenszeit angelangt und müssen ersetzt werden, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Ein Aufschub der geplanten Massnahmen könnte zu erheblichen betrieblichen Einschränkungen führen.

Matzingen, 6. November 2023

Der Subkommissionspräsident
Kantonsrat Christian Koch

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DFS/SK



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 59 / 567
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DFS/SK

Bericht der GFK-Subkommission DFS/SK zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2025 - 2027

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK:

Präsident: Beat Rüedi, Kreuzlingen
Mitglieder: Martin Nafzger, Romanshorn
Denise Neuweiler, Zuben
Sabina Peter Köstli, Hüttwilen

Antrag Subkommission DFS/SK an das Plenum der GFK

Die Subkommission DFS/SK stellt dem Plenum der GFK für die Sitzung vom 30. Oktober 2023 folgenden

Antrag:

Korrektur des Kontos 2100.3990.620, Umlage Informatikkosten: neu CHF 1'430'248 (statt wie bisher CHF 1'022'560)

Begründung:

Im Informatik-Budget 2024 der Staatskanzlei hat sich ein Fehler eingeschlichen. Der Betrag von CHF 407'688 für das Ergebnisermittlungssystem VOTING (angesiedelt bei der Regierungskanzlei) wurde falsch, d.h. mit einem Tausenderstrich anstatt ohne Tausenderstrich, in die Excel-Tabelle eingetragen. Dies führte dazu, dass der Betrag von CHF 407'688 vom Excel-Programm nicht addiert und deshalb in der Gesamtsumme von CHF 1'022'560 nicht berücksichtigt wurde. Die richtige Summe für das Konto 2100.3990.620, Umlage Informatikkosten, beläuft sich auf CHF 1'430'248 (CHF 1'022'560 + CHF 407'688).

Die Subkommission DFS/SK bittet die GFK, das Informatik-Budget 2024 der Staatskanzlei entsprechend zu erhöhen.

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2024 und zum Finanzplan 2025 - 2027

Das Budget 2024 weist in der Erfolgsrechnung (vor den Beratungen durch die GFK) einen Aufwandüberschuss von 86.7 Mio. Franken auf. Es entspricht damit in etwa dem letztjährigen Finanzplan für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von 64.8 Mio. Franken, wenn berücksichtigt wird, dass die Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) um 21.6 Mio. Franken tiefer budgetiert wird (im Finanzplan 2024 war die doppelte Gewinnausschüttung der SNB eingestellt). Trotz dem budgetierten Aufwand-

überschuss können erfreulicherweise sowohl das Haushaltgleichgewicht (§ 18 FHG) als auch die Ausgabenstabilisierung (§ 19 FHG) im Budgetjahr noch eingehalten werden.

Mit 107.7 Mio. Franken sind 2024 deutlich höhere Investitionen budgetiert als in der Vergangenheit. In den Jahren 2015 bis 2022 betragen die Investitionen durchschnittlich rund 50 Mio. Franken. 2023 erhöhte sich das Budget auf 81.6 Mio. Franken. Höhere Investitionen sind vor allem bei der Softwarebeschaffung sowie bei Hochbauten zu verzeichnen. Die Gesamtrechnung ist massiv negativ. Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 242.6 Mio. Franken.

Das Stellenwachstum ist anhaltend hoch. Nebst den neuen Planstellen fallen vor allem auch die budgetierten befristeten Anstellungen auf. Diese sind mit 63.4 im Budget 2024 mehr als doppelt so hoch als im Budget 2023 (30.5). Die Erfahrung zeigt, dass befristete Stellen später häufig in neue Planstellen umgewandelt werden.

Die Erfolgsrechnungen im Finanzplan 2025 bis 2027 zeigen laufende Aufwandüberschüsse von rund 40 Mio. Franken. Um diese Verbesserung gegenüber dem Finanzplan 2024 bis 2026 zu erzielen, hat der Regierungsrat in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 eine (befristete) Steuerfusserhöhung von 8 % vorgesehen, was einer Ergebnisverbesserung von jährlich rund 48 Mio. Franken entspricht. Damit sollen die tiefer ausfallenden oder sogar gänzlich ausbleibenden Ausschüttungen der SNB und die tieferen erwarteten Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich NFA einnahmenseitig teilweise kompensiert werden.

Die Investitionen sollen gegenüber dem Budget 2024 in den Planjahren 2025 (130.7 Mio. Franken) und 2026 (120.9 Mio. Franken) sogar noch steigen. Erst für das Jahr 2027 ist mit 95.6 Mio. Franken ein Rückgang (auf hohem Niveau) vorgesehen. Die Investitionen betreffen bei den Hochbauten insbesondere Museen, Schulen und das Justizwesen. Ferner sind zwingend notwendige hohe Investitionen im Informatikbereich geplant. Der Regierungsrat hat bei der Erarbeitung des Finanzplans bereits Priorisierungen in den Bereichen Informatik und Hochbau vorgenommen, was unumgänglich erscheint. Die Realisierung sämtlicher Investitionen im Finanzplan würde zu einer zu hohen und unerwünschten Verschuldung des Kantons Thurgau führen. Das unbestrittene Ziel eines mittel- bis langfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes und einer ausgeglichenen Staatsrechnung würde ansonsten verfehlt.

Budget 2024 DFS

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gegenüber Budget 2023	– 11.7 Mio. Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gegenüber Rechnung 2022	– 98.4 Mio. Franken

Die grosse Differenz zur Rechnung 2022 erklärt sich durch den massiven Rückgang bzw. das Ausbleiben der Gewinnausschüttung der SNB und durch tiefere Einnahmen beim Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Bei den Steuern (Staatssteuern, Spezialsteuern und Anteil an der direkten Bundessteuer) wird mit Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2023 von 29 Mio. Franken kalkuliert. Mit höheren Ausgaben ist für

3/9

die Verzinsung von Passivkapitalien (Stichworte: höhere Zinsen und Aufnahme von neuen Fremdmitteln) zu rechnen. Höhere Ausgaben werden auch im Asylwesen, für die Spitalversorgung, für die Umsetzung der Pflegeinitiative und aus demografischen Gründen (zunehmende Alterung) für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erwartet. Aufwandmindernd für das DFS ist hingegen der Weggang der Finanzkontrolle zur Staatskanzlei.

Stellenetat

Das DFS beantragt 4.2 neue Planstellen und 8.59 befristete Stellen. Von den Ämtern sind acht neue Vollzeitstellen beantragt worden. Gründe für Stellenablehnungen: Zu starkes Stellenwachstum; Weiterführung der Befristung einer Stelle, da sich die Asylsituation mittelfristig wieder entspannen sollte; Stelle nicht nötig. Zwei bewilligte Stellen betreffen neue Veranlagungsexperten oder Veranlagungsexpertinnen bei der Steuerverwaltung für die neu einzuführende OECD-Mindestbesteuerung. Das Personalamt erhält eine weitere Juristenstelle zu 60 %, um die Stellvertretung sicherzustellen, einen fachlichen Austausch zu ermöglichen und die seit langem hohe Arbeitslast auf zwei Personen zu verteilen. Eine weitere neue Vollzeitstelle entfällt auf eine Fachspezialistin oder einen Fachspezialisten im Rechnungswesen und Controlling in der Finanzverwaltung, um die Einführung des totalrevidierten Finanzhaushaltgesetzes zu begleiten. Die verbleibenden 0.6 Stellen entfallen auf das Lebensmittelinspektorat beim Kantonalen Laboratorium, da bei diesem vermehrt rechtlich-administrative Aufgaben (Rechtsverfahren, Abklärungen «Bio», Zertifikate für Export, etc.) anfallen. Die befristeten Stellen betreffen vor allem die Steuerverwaltung (3.13), das Sozialamt (2.4) und das Amt für Gesundheit (1.52).

7010 Generalsekretariat

Der Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests ist noch nicht im Finanzplan 2025 bis 2027 berücksichtigt. Die Aufwandschätzung für Wiedergutmachungen liegt im Moment bei 12.5 Mio. Franken für 500 Fälle. Die Gesetzesvorlage befindet sich in der Vernehmlassung. Es ist ein Betrag von 25'000 Franken pro Person vorgesehen.

Die Solidaritätsbeiträge sollen in den Jahren 2025 bis 2033 ausgerichtet werden, wobei der Grossteil der Gesuche in den Jahren 2025 und 2026 eingereicht und bearbeitet werden dürfte.

Die Stelle des Digitalisierungsverantwortlichen des DFS konnte in der Zwischenzeit mit einer äusserst kompetenten Person besetzt werden.

7110 - 7120 Personalamt

Bei den Personalkosten resultiert ein Zuwachs von 4.6 % gegenüber dem Budget 2023. Für die Lohnrunde 2024 ist eine Lohnerhöhung von 2.5 % vorgesehen, die wie folgt aufgeteilt werden soll: 1.5 % generelle (Teuerung) und 1 % individuelle Lohnerhöhung.

4/9

Es wurde dabei auf die Teuerungsprognose des Eidgenössischen Finanzdepartementes abgestellt.

Die Tabelle auf Seite 15 unten der Budgetbotschaft enthält wegen des Wechsels bei der Lohnverarbeitung zu Abacus mit 74.25 Lernenden eine falsche Zahl. Es werden 85 Lehrstellen in der kantonalen Verwaltung ausgeschrieben. Wegen der KV-Reform sollen zwei KV-Lernende weniger angestellt werden, um erste Erfahrungen mit der neuen Bildungsverordnung zu sammeln.

Im Moment sind 59 offene Stellen ausgeschrieben. Tendenziell haben die Vakanzen zugenommen. Der Durchschnitt der letzten vier Quartale lag bei 50.5 offenen Stellen.

Aktuell sind 88 Case Management-Anträge offen, was einer Zunahme entspricht. Aktiv können 63 begleitet werden. Es besteht aufgrund einer Kapazitätsgrenze eine Warteliste. Bis 30.09.2023 wurden 65 Fälle abgeschlossen. Der Durchschnitt der letzten vier Jahre liegt bei rund 71 Fallabschlüssen. Die Fallzahlen sind anhaltend hoch. Die Verteilung innerhalb der Departemente ist in etwa gleichmässig.

Mit dem neuen Modul «Personalbudget 2025+» soll der Personalbudgetierungsprozess in Abacus integriert und aktuelle komplexe und fehleranfällige (manuelle Übertragung von Zahlen) IT-Schnittstellen beseitigt werden. Der aktuelle Personalbudgetierungsprozess ist excelbasiert und ausserhalb der Lohnsoftware von Abacus.

7310 - 7360 Finanzverwaltung

Die AXPO darf keine Dividende ausschütten, solange sie unter dem Rettungsschirm des Bundes ist. Dadurch reduziert sich die Dividende der EKT Holding AG um 4.5 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2023.

Der Finanzierungsfehlbetrag 2024 und die steigenden Zinsen führen zu einem rund vier Millionen Franken höheren Zinsaufwand für Überbrückungskredite und die Verzinsung von Spezialfinanzierungen als im Budget 2023.

Im Budget 2024 ist noch eine einfache Gewinnausschüttung der SNB enthalten. Dies bedeutet ein Minus von 21.6 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2023, in dem noch mit einer zweifachen Gewinnausschüttung gerechnet worden ist. Effektiv ist aufgrund der Entwicklung der Finanzmärkte davon auszugehen, dass es auch 2024 keine Gewinnausschüttung der SNB geben wird. Die SNB entscheidet in der ersten Januarwoche 2024 über die definitive Ausschüttung. Die Hälfte aller Kantone hat eine einfache bis dreifache Gewinnausschüttung der SNB in ihren Budgets 2024 eingestellt.

Beim Finanzausgleich zwischen den Politischen Gemeinden wird mit einer Zunahme des Aufwandes um 565'000 Franken gegenüber der Rechnung 2022 gerechnet. Grund dafür ist die Annahme einer grösseren Disparität der Steuerkräfte, besonders derjenigen im unteren Drittel.

7410 - 7440 Steuerverwaltung

Der Veranlagungsstand per 31. August 2023 beträgt bei den natürlichen Personen für die Steuerperiode 2021 93 % und für die Steuerperiode 2022 rund 15 %. Bei den juristischen Personen beläuft sich der Veranlagungsstand für die Steuerperiode 2021 auf 87 % und für die Steuerperiode 2022 auf 34 %. Es konnten zwar einige neue Mitarbeitende rekrutiert werden. Diese benötigen aber rund drei Jahre, um eine genügende Produktivität zu erreichen.

Der Plan der Steuerverwaltung, mit grosszügigen Mitwirkungsentschädigungen die Gemeinden zu einer vermehrten Mitarbeit bei den Veranlagungen zu animieren, ist in Diskussion mit dem Verband Thurgauer Gemeinden. Bei der Qualität möchte die Steuerverwaltung allerdings keine Abstriche machen und erwartet eine Mindestzahl von ca. 1'500 Veranlagungen im Jahr von einer Person, die auf den Gemeinden Veranlagungen vornimmt. Sollte keine verstärkte Mitwirkung der Gemeinden realisiert werden können, ist auf das Budget 2025 eine Spezialbotschaft mit einer Personalerhöhung bei der Steuerverwaltung denkbar.

Die Steuereinnahmen 2024 der natürlichen Personen sind aus Sicht der Steuerverwaltung realistisch und nicht zurückhaltend geschätzt worden. Die Schätzung erfolgte aufgrund der effektiven Steuereinnahmen 2022, der Hochrechnung für 2023, einem Bevölkerungswachstum von 1.2 % sowie einer Steigerung der Einkommen von 3 % eher sportlich.

7510 - 7515 Sozialamt

Die Zahl der Flüchtlinge hat 2023 zugenommen. Das Amt rechnet im Jahr 2023 mit einer Zunahme von rund 600 Personen.

Land Status «S»: Ukraine

Länder mit ordentlichen Flüchtlingen: Türkei, Afghanistan, Algerien, Eritrea, Syrien

Für die Peregrina-Stiftung ist 2024 ein Aufwand von 16.1 Mio. Franken vorgesehen, der sich wie folgt aufteilt:

Aufwand Peregrina Status «S»	2.1 Mio. Franken
Aufwand temporäre Asylunterkunft	1.5 Mio. Franken
Aufwand ordentliche Flüchtlinge	<u>12.5 Mio. Franken</u>
Total	16.1 Mio. Franken

7530 – 7555 Amt für Gesundheit

Umsetzung Pflegeinitiative: Es ist noch offen, wofür die geplanten 5.05 Mio. Franken für die Nachwuchsförderung in der Pflege im Detail ausgegeben werden sollen.

Förderung des Hausärztenachwuchses: Das hausärztliche Curriculum Thurgau ergänzt das bereits etablierte Praxisassistentenprogramm zur Förderung der Hausarztmedizin. Durch das Curriculum können angehende Fachärztinnen und Fachärzte eine individuell passende Weiterbildung in zahlreichen Spezialgebieten (z.B. Pädiatrie, Gynäkologie, Rheumatologie) absolvieren und damit ein breites, für den Alltag in einer Grundversorgungspraxis wichtiges Fachwissen erwerben. Durch die Organisation im Curriculum ist eine modulare und zeitlich kompakte Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt nun auch im Kanton Thurgau möglich.

Finanzplan 2025 – 2027 DFS

Temporäre Steuerfusserhöhung

Der Finanzplan 2025 – 2027 beinhaltet eine temporäre Steuerfusserhöhung um 8 %. Wesentliche Einnahmequellen auf der Ertragsseite (SNB, Neuer Finanzausgleich) können nicht beeinflusst werden. Einzige Alternative zu einer Steuerfusserhöhung wäre eine massive Senkung der Ausgaben.

Informatikprojekte Steuerverwaltung

Folgende Informatikprojekte der Steuerverwaltung sind im Finanzplan enthalten:

1. Software Grundsteuern
Ablösung der Software Grundsteuern aus dem Jahr 1993, welche 2025 eingeführt werden muss. Für die Softwareentwicklung konnte das Unternehmen Ingtes AG gewonnen werden. Die Arbeiten schreiten planmässig voran.
2. Veranlagung juristische Personen
Die Software Veranlagung juristische Personen aus dem Jahr 1997 sowie Teile der Bezugssoftware «nest» der KMS AG müssen im 2. Quartal 2024 einem technischen Update unterzogen werden. Dieses Softwareupdate realisiert der Kanton Thurgau mit 13 weiteren Kantonen.
3. Ablösung des Debtors in der Software «nest»
Diese Ablösung soll bis 2027 zusammen mit denselben 13 weiteren Kantonen vorgenommen werden.
4. Software Unternehmensbewertungen
Diese wurde im vergangenen Jahr zusammen mit der Schweizerischen Steuerkonferenz und der Eidgenössischen Steuerverwaltung umgesetzt. Man ist jetzt mit den anderen Kantonen dabei, Kinderkrankheiten auszumerzen und die Schnittstellen zu optimieren.
5. PEROB
Diese Software bedarf 2025 und 2026 einer technologischen Überholung.
6. Einheitliche Bezugssoftware

Der Auftrag zur Vereinheitlichung der Bezugssoftware für natürliche Personen der 80 Thurgauer Gemeinden ist vom Grossen Rat erteilt worden. Die Ausschreibung für die Vergabe dieses Projektauftrages wird seit Sommer 2023 mit Vertretern der Thurgauer Gemeindesteuerämter und der Kantonalen Steuerverwaltung intensiv vorbereitet.

7. OECD-Mindeststeuer

Das Projekt und die neue Software für die Veranlagung, den Bezug und die Verteilung auf die Kantone der schweizerischen Ergänzungssteuer muss bis am 1. Januar 2025 umgesetzt werden.

Im Weiteren sind folgende Projekte angedacht:

- E-Bilanz für juristische Personen
- Online-Deklaration Natürliche Personen
- Online-Deklaration Juristische Personen
- Online-Deklaration Grundstückgewinnsteuer

Die bestehenden Ressourcen der Steuerverwaltung sowie des Amtes für Informatik zur Bearbeitung dieser Projekte erfordern eine Priorisierung der Projekte. Zudem muss zunehmend auf externe Ressourcen zurückgegriffen werden.

Budget 2024 SK

Allgemein

Mit der Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes wurde die Finanzkontrolle anstelle des Departements für Finanzen und Soziales neu der Staatskanzlei administrativ zugeordnet. Dies bringt einen Mehraufwand im Budget der Staatskanzlei von rund 2.2 Mio. Franken. Der Nettoaufwand der Erfolgsrechnung 2024 liegt bei geplanten 12.1 Mio. Franken (gegenüber 9.8 Mio. Franken im Budget 2023 und 8.6 Mio. Franken in der Rechnung 2022). Das hohe Budget 2024 gegenüber der Rechnung 2022 ist vor allem auf die Durchführung der kantonalen Gesamterneuerungswahlen für den Grossen Rat, den Regierungsrat und die Bezirksbehörden zurückzuführen. Es fallen höhere Ausgaben im Informatik- und Drucksachenbereich an.

Zum ersten Mal ist die Nationalratswahl am 22. Oktober 2023 (Proporzahlen) mit dem neuen Ergebnisermittlungssystem VOTING durchgeführt worden. Eine weitere Premiere war der Einsatz von E-Voting für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei der Nationalratswahl. In der bisherigen Versuchsphase wurde E-Voting noch nie für Proporzahlen eingesetzt.

Fehlerhafte Wahlzettelbroschüren bei der Nationalratswahl 2023

Die vereinzelt fehlerhaften Wahlzettelbroschüren für die Nationalratswahl 2023 vom 22. Oktober 2023 sind auf einen Fehler der Druckerei zurückzuführen. Es wurden rund 190'000 Wahlzettelbroschüren auf dem Sammelhefter produziert. Davon waren rund

300 Exemplare fehlerhaft und wurden durch die automatische Sicherheitskontrolle ausgesondert. Diese fehlerhaften Broschüren wurden in der Folge von Hand auseinandergenommen und manuell in der Seitenabfolge korrigiert. Dabei kam es offenbar zu erneuten Fehlern, die unbemerkt blieben, weil die Wahlzettelbroschüren ohne erneute Sicherheitskontrolle geheftet und ausgeliefert wurden. Die Staatskanzlei hat schnell und umsichtig reagiert mit

1. Einer Medienmitteilung vom 3. Oktober 2023 «Wahlzettel für die Nationalratswahl sind zu überprüfen»; und
2. Mit einem Informations-Flyer «Bitte Wahlzettel überprüfen» in alle Haushalte.

Stellenetat

Die Budgetvorlage sieht für die Staatskanzlei 0.4 neue Planstellen und 0.5 befristete Stellen vor. Bewilligt wurde die Pensenerhöhung der Leiterin der Regierungskanzlei auf 100 %. Ferner wurde eine Stelle bei der Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale (BLDZ), Ressortleitung und Sachbearbeitung Lehrmittel, um 20 % aufgestockt. Lediglich befristet bewilligt worden ist die Erhöhung des Beschäftigungsgrades um 20 % einer technisch-wissenschaftlichen Sachbearbeiterin bei der Dienststelle für Statistik.

Die Dienststelle für Statistik ist die zuständige Stelle für die Koordination, Durchführung und Qualitätskontrolle der Registerharmonisierung gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister. Die Einwohnerregisterdaten werden immer breiter genutzt. Die Daten der Einwohnerregister fliessen ein in das kantonale Personen- und Objektregister PEROB und werden von dort aus für administrative Zwecke vieler Ämter genutzt.

2100 Staatskanzlei

Der Digitalisierungsverantwortliche der Parlamentsdienste hat seine Tätigkeit am 1. Oktober 2023 aufgenommen. Er wird die Digitalisierungsthemen für den Grossen Rat und die Parlamentsdienste sowie die Staatskanzlei begleiten und vorantreiben.

Die Erfahrungen mit E-Voting an der Abstimmung vom 18. Juni 2023 waren durchwegs positiv. E-Voting wird genutzt und funktioniert. Als nächster Schritt soll E-Voting auf das Inlandelevatorat ausgedehnt werden. Damit nähert man sich schrittweise einem Regelbetrieb.

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale (BLDZ)

Ein Objektkredit (Seite 291 der Budgetbotschaft) betrifft die BLDZ. Für die Möblierung und die Ausstattung mit Medientechnik des Ergänzungsbaus zum Regierungsgebäude sollen 2.86 Mio. Franken zur Verfügung gestellt werden. Bei knapp 300 Arbeitsplätzen entspricht dies Kosten von rund 9'500 Franken pro Arbeitsplatz.

9/9

Finanzplan 2025 bis 2027 SK

Keine Bemerkungen

Kreuzlingen, 27. Oktober 2023

Der Subkommissionspräsident:
Kantonsrat Beat Rüedi